

Protokoll

Thema	Protokoll Bezirksgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023
Datum, Zeit	Dienstag, 12. Dezember 2023, 19.30 bis 22.55 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Bezirksrätin, Ressortchefin Bildung und Kultur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit Fredi Zehnder, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Annemarie Kälin-Steinegger, Ressortchefin Infrastruktur Bernadette Deuber, Bezirksrätin, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Patrick Schönbächler, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Roland Föllmi Martin Thoma André Ott Priska Schädler Entschuldigt: Karin Kälin-Tschupp, Präsidentin Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): René Birchler, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiter Präsidiales und VoSi Raphael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Daniel Hungerbühler, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit sowie rund 150 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Wortmeldungen haben am Rednerpult zu erfolgen. Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet.

Der Bezirksammann informiert, dass das Protokoll der ordentlichen Bezirksgemeinde vom 18. April 2023 an der Bezirksratssitzung vom 17. Mai 2023 genehmigt wurde.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Anträge, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Melanie Haunsperger
- Michael Diem
- Antoinette Föhn

Es erfolgen keine Einwände oder weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit Festsetzung des Steuerfusses 2024
- 2 Abrechnung Verpflichtungskredit «Neubau Kindergarten Nordstrasse»
- 3 Sachvorlage «Überführung über die Eisenbahnstrasse»
- 4 Sachvorlage «Kreisel Grosser Herrgott»
- 5 Sachvorlage «Neuorganisation Wuhrwesen»
- 6 Sachvorlage «Notstromversorgung der relevanten Infrastrukturen des Bezirks Einsiedeln»
- 7 Einbürgerungen
- 8 Varia

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

- 1 **Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit Festsetzung des Steuerfusses 2024**

Säckelmeister Andreas Kuriger präsentiert den Voranschlag 2024, informiert zunächst aber noch über die Hochrechnung 2023 sowie den Finanzausgleich:

Hochrechnung 2023:

BUDGET 2023 (Aufwandüberschuss)		2 072 200
Personalaufwand		-2 500 000
Löhne Verwaltung	-770 000	
Löhne Lehrer	-1 090 000	
Sozialleistungen	-640 000	
Sach- und Betriebsaufwand		-1 350 000
Steuern		-5 900 000
Natürliche Personen	-5 200 000	
Juristische Personen	-700 000	
Diverses		-322 200
PROGNOSE RECHNUNG 2023 (Ertragsüberschuss)		-8 000 000

Bei den Löhnen wurde mit einem vollen Teuerungsausgleich gerechnet, es wurden dazu 3 % eingestellt. Der Kanton hatte der Lehrerschaft Ende letztes Jahr lediglich 2 % Teuerungsausgleich zugestanden, der Bezirk hatte den Verwaltungsangestellten denselben Ausgleich gewährt. Dies bedeutet nun eine Differenz von rund 855 000 Franken. Bei der Verwaltung konnten zwei Kaderstellen das ganze Jahr nicht besetzt werden (Abteilungsleiter Soziales Gesundheit, Leiter Rechenzentrum). Bei den Schulen ist die Budgetierung besonders schwierig, weil das Schuljahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Bei vermehrten Abgängen von älteren Lehrerinnen und Lehrern durch Pensionierungen und gleichzeitigem Ersatz durch jüngere Pädagogen, kann das schnell eine grössere Differenz geben. So entstand im Bereich Personal eine Abweichung von insgesamt 2,5 Mio. Franken. Beim Sach- und Betriebsaufwand, wo 1,35 Mio. Franken weniger ausgegeben wurde, spielte die Unsicherheit betreffend Energiepreisen mit, da pessimistisch budgetiert wurde. Zudem konnten einzelne Vorhaben nicht umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Energieverbundanschluss Schulhaus Nordstrasse. Bei den Steuereinnahmen gab es mit 5,9 Mio. Franken Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag eine ganz besonders erfreuliche Entwicklung. Die ist vor allem der Einführung eines neuen Programms geschuldet, welches wesentlich aktuellere Steuerrechnungen generiert. Mit den weiteren Abweichungen von total rund 300 000 Franken ergibt dies so einen erwarteten Überschuss von 8 Mio. Franken, womit das Eigenkapital weiter gestärkt werden kann.

Neuer Finanzausgleich

Stossrichtung	Betrag
Steuern	
Prämienverbilligungen	-954'000
Volksschule	-5'137'300
Öffentlicher Verkehr	80'000
Entlastung Steuern neu	-6'011'300
Ergänzungsleistungen	-1'455'000
Entlastung Steuern inkl. EL	-7'466'300
Spezialfinanzierungen	
Feuerwehr	-20'000
Total Spezialfinanzierungen	-20'000

Im Rahmen der Überprüfung des Finanzausgleichs hat der Kanton auch überprüft, welche Aufgaben auf welcher Staatsebene zu erledigen sind. Im Bereich der Prämienverbilligung übernimmt der Kanton die Kosten ab dem Jahr 2025 vollständig, was beim Bezirk zu einer Entlastung von 954 000 Franken führt. Im Bereich der Volksschule haben die Gemeinden und Bezirke auch nicht viel mitzubestimmen, der Kanton legt die Lehrerlöhne fest. Der Kanton finanziert neu 50 % der Lehrerlöhne (bisher rund 20 %), was für Einsiedeln rund 5,1 Mio. Franken ausmacht. Mit einem kleinen Mehraufwand beim öffentlichen Verkehr resultiert für den Bezirk Einsiedeln eine Gesamtentlastung von rund 6 Mio. Franken aus der Aufgabenüberprüfung. Wenn man die Ergänzungsleistungen dazu nimmt, welche bereits auf das Jahr 2022 umgesetzt wurde, ist dies eine Entlastung von rund 7,5 Mio. Franken.

				Saldo Reform
Entlastung aus Aufgabenüberprüfung				6'011'300
Geltendes Ausgleichssystem		Reformkonzept		
Ressourcenausgleich				
Steuerkraftausgleich Gemeinde	8'144'500	Ausgleich horizontal	8'933'554	2'716'473
Steuerkraftausgleich Bezirk	2'571'240	Ausgleich vertikal	4'498'659	
Saldo Ressourcenausgleich	10'715'740		13'432'213	
Lastenausgleich				
Normaufwandausgleich	2'013'040	SLA	659'683	-1'353'357
		GLA	0	
Saldo Lastenausgleich	2'013'040		659'683	
Total Entlastung aus Finanz- und Aufgabenprüfung				7'374'416
./.. Grundstückgewinnsteuer				-2'764'100
Total Entlastung Bezirk Einsiedeln				4'610'316

Für den eigentlichen Finanzausgleich bedeutet dies, dass Einsiedeln ab dem Jahr 2025 rund 2,7 Mio. Franken vereinnahmen darf. Weil der Normaufwandausgleich wegfällt, bekommen wir nur noch einen kleinen Teil aus dem Soziallastenausgleich. Beim Soziallastenausgleich werde geschaut, wie der Bezirk bezüglich Soziallasten (eher ältere oder eher jüngere Bevölkerung) im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton dasteht. In diesem Bereich gibt es Mindereinnahmen von ca. 1,3 Mio. Franken. Hingegen behält der Kanton die Grundstückgewinnsteuern ab 2025 vollumfänglich ein, was Mindereinnahmen von rund 2,76 Mio. Franken bedeutet. Somit resultiert eine Gesamtentlastung von 4,6 Mio. ab dem Jahr 2025.

Voranschlag 2024

Übersicht Erfolgsrechnung inkl. Finanzplan

	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung						
Total Betrieblicher Aufwand	84 570 476	92 474 400	96 513 400	101 042 730	99 297 820	101 965 930
Total Betrieblicher Ertrag	-91 539 467	-89 917 800	-87 270 300	-99 561 500	-101 166 000	-102 587 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6 968 991	2 556 600	9 243 100	1 481 230	-1 868 180	- 621 070
Ergebnis aus Finanzierung	-7 345 385	- 484 400	- 600 600	243 400	966 700	1 225 700
Operatives Ergebnis	-14 314 375	2 072 200	8 642 500	1 724 630	- 901 480	604 630
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14 314 375	2 072 200	8 642 500	1 724 630	- 901 480	604 630
Steuerfuss	220%	220%	200%	200%	200%	200%

Für das Jahr 2024 ist ein Defizit von 8,6 Mio. Franken vorgesehen. Einerseits macht die geplante Steuerfussreduktion rund 3,5 Mio. Franken aus. Andererseits muss die Schuld aus dem Finanzausgleich in der Höhe von rund 7 Mio. Franken zurückerstattet werden, wovon 2024 eine erste Tranche von 4 Mio. Franken zurückbezahlt wird. Im Jahr 2025 kommt der neue Finanzausgleich zum Tragen, dann wird jedoch die zweite Tranche der erwähnten Schuld von rund 3 Mio. Franken fällig. Daher resultiert in diesem Jahr nochmal ein Defizit. 2026 und 2027 schliessen dann mit einem kleinen Plus respektive einem kleinen Defizit ab.

Aufwand nach Sachgruppen

	2024	2025	2026	2027
30 Personalaufwand	46 821 700	47 426 130	48 138 120	48 844 930
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 915 700	20 959 200	20 199 000	20 071 700
32 -				
33 Abschreibungen	4 760 500	6 159 800	6 795 900	7 488 900
34 Finanzaufwand	694 900	1 548 400	2 276 700	2 605 700
36 Transferaufwand	20 715 300	23 184 900	20 073 300	21 184 000
37 Durchlaufende Beiträge	200 000	200 000	200 000	300 000
38 Ausserordentlicher Aufwand				
39 Interne Verrechnungen	1 957 000	2 837 000	3 577 000	3 907 000
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	143 200	275 700	314 500	169 400
Total	97 208 300	102 591 130	101 574 520	104 571 630

Es wurde ein Lohnwachstum von 3,5 % budgetiert; einerseits der volle Teuerungsausgleich, andererseits eine Realloohnerhöhung von 0,8 %. Die Teuerung ist nun bekannt, das Lohnwachstum kommt rund ein halbes Prozent tiefer zu stehen als budgetiert. Für die folgenden Jahre ist ein Wachstum von 1,5 % hinterlegt. Beim Sach- und Betriebsaufwand gibt es in den nächsten Jahren leicht rückläufige Zahlen. Es hat sich gezeigt, dass in diesem Bereich meist nicht das ganze Budget ausgeschöpft wird. Eine besondere Betrachtung verdienen die Abschreibungen. Diese steigen bis ins Jahr 2027 bis auf 7,5 Mio. Franken. Da gibt es zwei grosse Sprünge: im Jahr 2025 mit der Inbetriebnahme des Einsiedlerhofs und 2027 mit dem Sportzentrum Allmeind. Der Finanzaufwand befindet sich aktuell auf tiefem Niveau. Mit den anstehenden Investitionen wird aber auch dieser ansteigen, weil für die Deckung der Investitionen Kapital aufgenommen werden muss. Die beiden Positionen Abschreibungen und Finanzaufwand zusammengezählt ergeben im Jahr 2027 rund 10 Mio. Franken, was in etwa 10 % des gesamten Bezirks Haushaltes ausmacht. Das ist eine Folge der Investitionstätigkeiten in den vergangenen Jahren. Gerade darum ist es wichtig, künftige Investitionen genau zu hinterfragen. Beim Transferaufwand ist 2025 nochmal die letzte Tranche Rückzahlung Finanzausgleich enthalten.

Ertrag nach Sachgruppen

	2024	2025	2026	2027
40 Fiskalertrag	-40 666 000	-41 198 000	-42 045 000	-42 913 000
41 Regalien und Konzessionen	-1 363 000	-1 283 000	-1 283 000	-1 313 000
42 Entgelte	-25 951 300	-25 992 500	-26 064 500	-26 157 500
43 Verschiedene Erträge				
44 Finanzertrag	-1 295 500	-1 305 000	-1 310 000	-1 380 000
46 Transferertrag	-17 133 000	-28 051 000	-27 996 500	-27 996 500
47 Durchlaufende Beiträge	- 200 000	- 200 000	- 200 000	- 300 000
48 Ausserordentlicher Ertrag				
49 Interne Verrechnungen	-1 957 000	-2 837 000	-3 577 000	-3 907 000
Total	-88 565 800	-100 866 500	-102 476 000	-103 967 000

Beim Steuerertrag wurde ein Wachstum von rund 2,2 % für die folgenden Jahre hinterlegt. Bei den Entgelten sind erstmals Erträge aus dem Verkauf der Gratisenergie Etzelwerk von rund 1,8 Mio. Franken enthalten. Beim Finanzertrag handelt es sich hauptsächlich um die Mieteinnahmen des Altersheimes und der Alterswohnungen Langrüti. Beim Transferertrag gibt es grössere Verschiebungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich.

Institutionelle Gliederung

	2024	2025	2026	2027
1 Präsidiales	480 200	624 800	658 600	699 300
2 Volkswirtschaft Sicherheit	3 596 700	3 390 200	3 318 700	3 277 600
3 Finanzen Informatik Controlling	-47 675 900	-51 414 300	-55 246 800	-56 174 200
4 Infrastruktur	3 420 900	3 788 600	4 301 600	4 458 500
5 Planung Gewässer	1 056 600	944 250	1 217 050	1 275 150
6 Bau Umwelt Energie	1 140 400	1 141 700	1 135 800	1 155 000
7 Liegenschaften Sport Freizeit	7 435 700	8 738 000	9 525 000	11 142 700
8 Soziales Gesundheit	11 830 000	11 042 500	11 265 924	11 496 800
9 Bildung Kultur	27 357 900	23 468 880	22 922 646	23 273 780
Aufwandüberschuss (+)	8 642 500	1 724 630	- 901 480	604 630
Ertragsüberschuss (-)				

Im Ressort Präsidiales ist ab dem Jahr 2024 der Verkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie eingestellt. Im Bereich Volkswirtschaft Sicherheit stellt der Rettungsdienst eine grossen Aufwandposition dar. Bei der Infrastruktur und den Liegenschaften ist die Kostensteigerung hauptsächlich auf die Abschreibungen durch die Inbetriebnahme von Projekten zurückzuführen. Die Auswirkungen des Finanzausgleichs (höhere Subventionierung der Lehrerlöhne) sieht man gut bei der Kostenreduktion in der Abteilung Bildung und Kultur.

Detail Steuern

Steuererträge	R2022	*R2023	V2024	+ / - R vs. V	+ / - *R vs. V
Natürliche Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	37 350 000	41 900 000	35 600 000	-1 750 000	-6 300 000
Quellensteuern	810 000	800 000	847 000	37 000	47 000
Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern	1 337 000	1 400 000	1 090 000	- 247 000	- 310 000
Juristische Personen					
Ordentliche Bezirkssteuern	2 405 000	3 960 000	2 710 000	305 000	-1 250 000
Kantonsbeitrag Ausgleich STAF	689 100	739 200	909 000	219 900	169 800
Total	42 591 100	48 799 200	41 156 000	-1 435 100	-7 643 200
Steuerfuss	220%	220%	200%		

*Hochrechnung per Ende November 2023

Die Steuerreduktion macht einen Minderertrag von rund 3,5 Mio. Franken aus. Einkalkuliert wurde zudem, dass durch die aktuellere Rechnungstellung künftig weniger Steuereinnahmen aus den Vorjahren zu erwarten sind. Da werden nochmal 3 Mio. Franken berechnet. Bei den juristischen Personen sind wir stark von ein paar wenigen, grossen Firmen abhängig, welche das Gros der Steuereinnahmen generieren.

Investitionsrechnung

Übersicht Investitionen inkl. Finanzplan

	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsrechnung						
Total Investitionsausgaben	9 914 217	11 744 000	20 033 500	24 278 500	25 815 000	15 285 000
Total Investitionseinnahmen	-1 939 789	-1 497 500	- 795 000	-2 021 200	-2 250 000	-1 350 000
Nettoinvestitionen	7 974 428	10 246 500	19 238 500	22 257 300	23 565 000	13 935 000

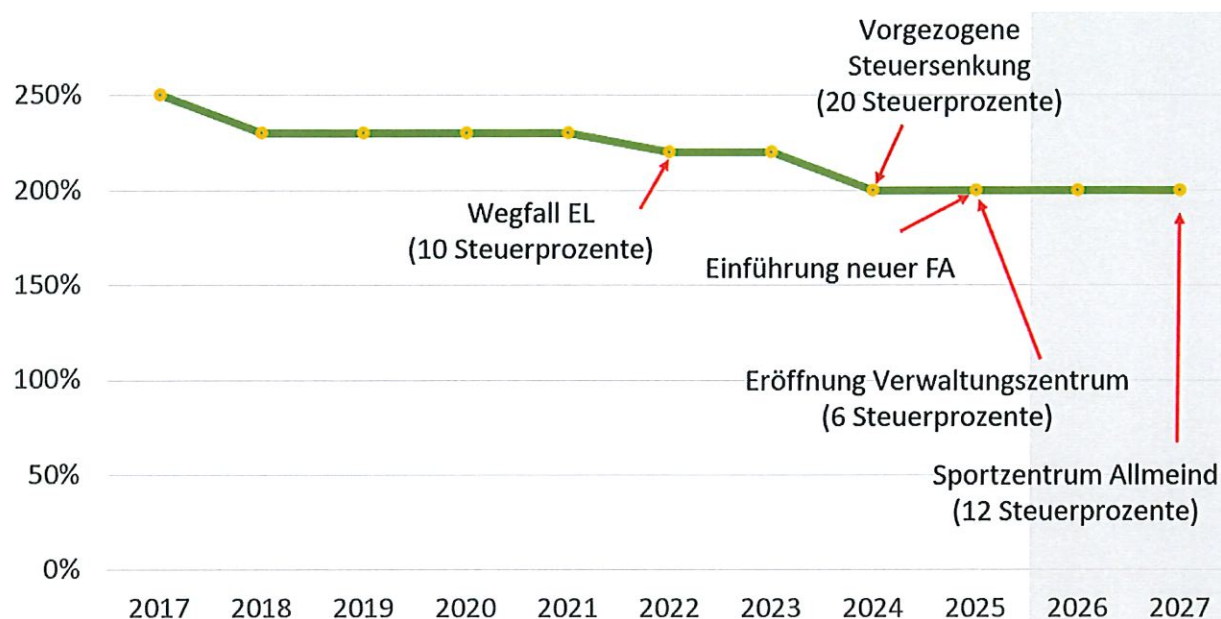
In den nächsten vier Jahren hat der Bezirk ein Investitionsvolumen von 14 bis 23,6 Mio. Franken.

Institutionelle Gliederung

	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	19 238 500	22 257 300	23 565 000	13 935 000
Präsidiales		300 000		
Volkswirtschaft Sicherheit	2 018 500	2 326 300	420 000	1 570 000
Finanzen Informatik Controlling				
Infrastruktur	3 456 000	8 371 000	5 755 000	5 830 000
Planung Gewässer	550 000	1 600 000	2 250 000	650 000
Bau Umwelt Energie	100 000	110 000		
Liegenschaften Sport Freizeit	12 934 000	9 490 000	15 140 000	5 885 000
Soziales Gesundheit				
Bildung Kultur	180 000	60 000		

Im Ressort Präsidiales, wo normalerweise keine Investitionen erfolgen, sind im Jahr 2025 für die Projektierung KK Zwei Raben 300 000 Franken eingestellt. Im Bereich Volkswirtschaft und Sicherheit sind in den Jahren 2024 und 2025 vor allem die Umsetzung des neuen Buskonzepts, die Anpassungen der Bushaltestellen ans BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) vorgesehen, aber auch Investitionen bei der Feuerwehr und für den Sihlseerundweg sowie Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Bei der Infrastruktur stehen diverse Strassenprojekte an, wie 2025 der Grosse Herrgott und 2027 die Hauptstrasse, sowie diverse Investitionen beim Abwasser und den Wasserwerken. Diverse Bachverbauungen sind im Ressort Planung und Gewässer geplant, z.B. Hochwasserschutz und Revitalisierung Wänibach in den Jahren 2025/2026. Bei Bau Umwelt Energie sind Amphibienschutzmassnahmen vorgesehen. Investitionen in den Einsiedlerhof, ins Sportzentrum Allmeind und in die Schulhäuser Willerszell und Furren sind die grössten Positionen im Bereich Liegenschaften.

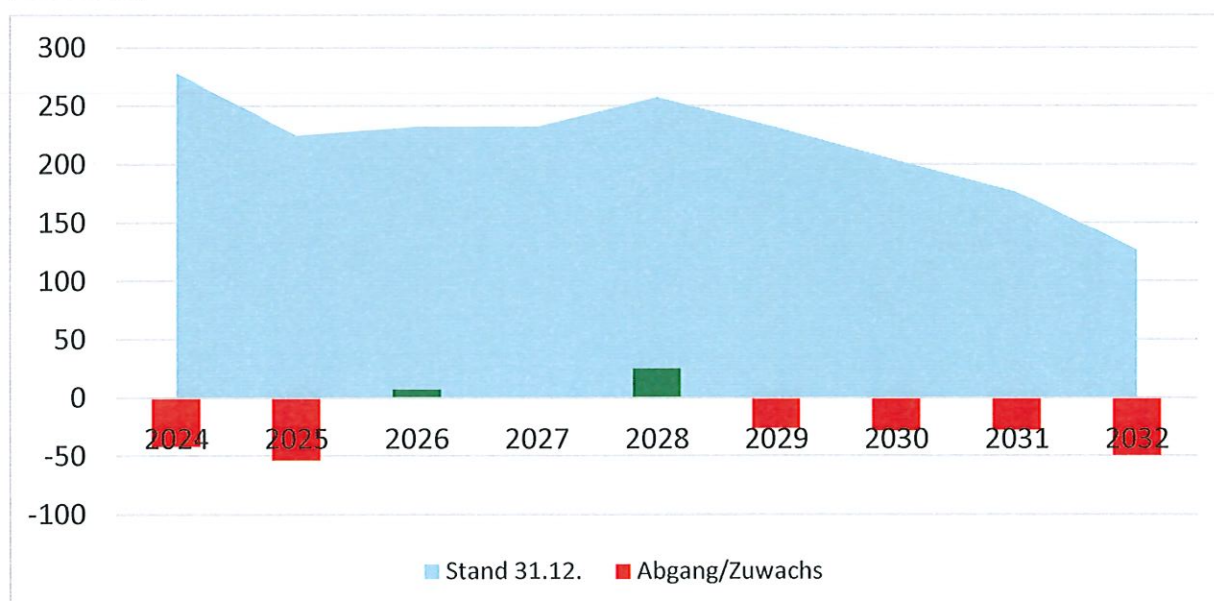
Der Säckelmeister zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen, die Entwicklung des Eigenkapitals, des Fremdkapitals und des Steuerfusses anhand von Grafiken auf.



In der Presse war zu entnehmen, dass der Kanton davon ausgehe, dass mit dem neuen Finanzausgleich die Steuern in Einsiedeln um 51 % gesenkt werden könnten. Es ist immer spannend, wenn man solche Zahlen nachzuvollziehen versucht. Der Kanton rechnet mutmasslich inklusive Ergänzungsleistungen. Bereits auf das Jahr 2022 gab es eine erste Steuerfussreduktion um 10 Prozentpunkte. Auf 2024, also bereits ein Jahr vor Einführung des neuen Finanzausgleichs, wird nun eine weitere Reduktion um 20 % beantragt. Für weitere 18 Prozentpunkt hat der Bürger mit dem Verwaltungszentrum Einsiedlerhof und dem Sportzentrum Allmeind neue Projekte bestellt. Die Betriebs- und Abschreibungskosten müssen bei der Steuerplanung einberechnet werden. Mit den neuen Kosten (18 %) und den Steuerfuss-senkungen (30 %) kommen wir auf 48 Prozentpunkte und sind damit nah bei den vom Kanton berechneten 51 %.

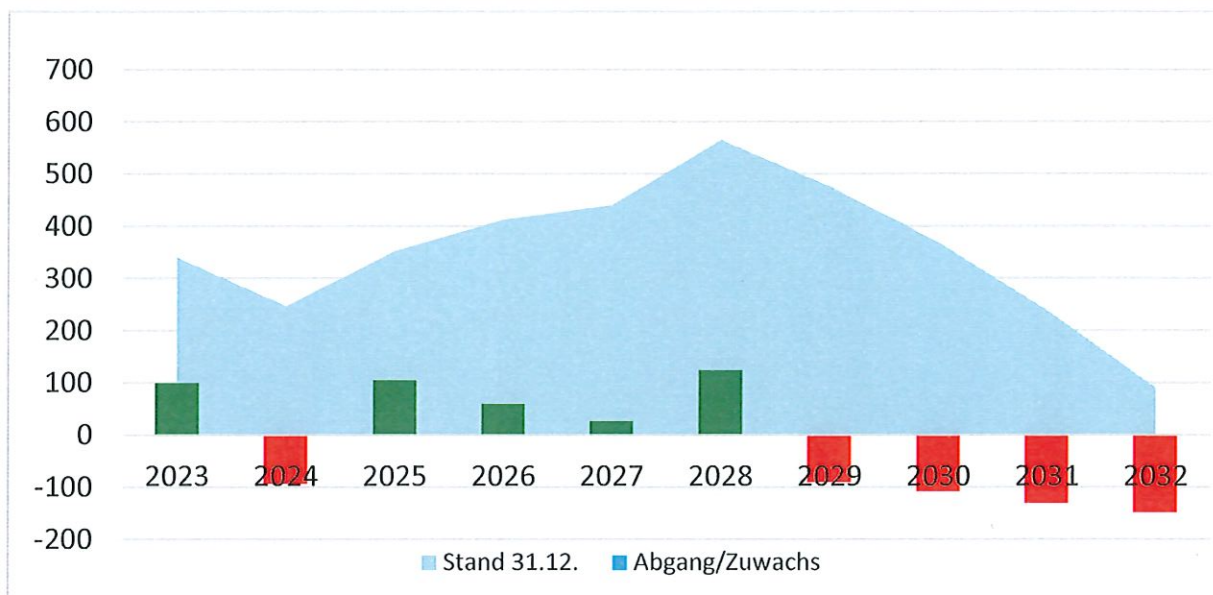
Spezialfinanzierungen

Feuerwehr



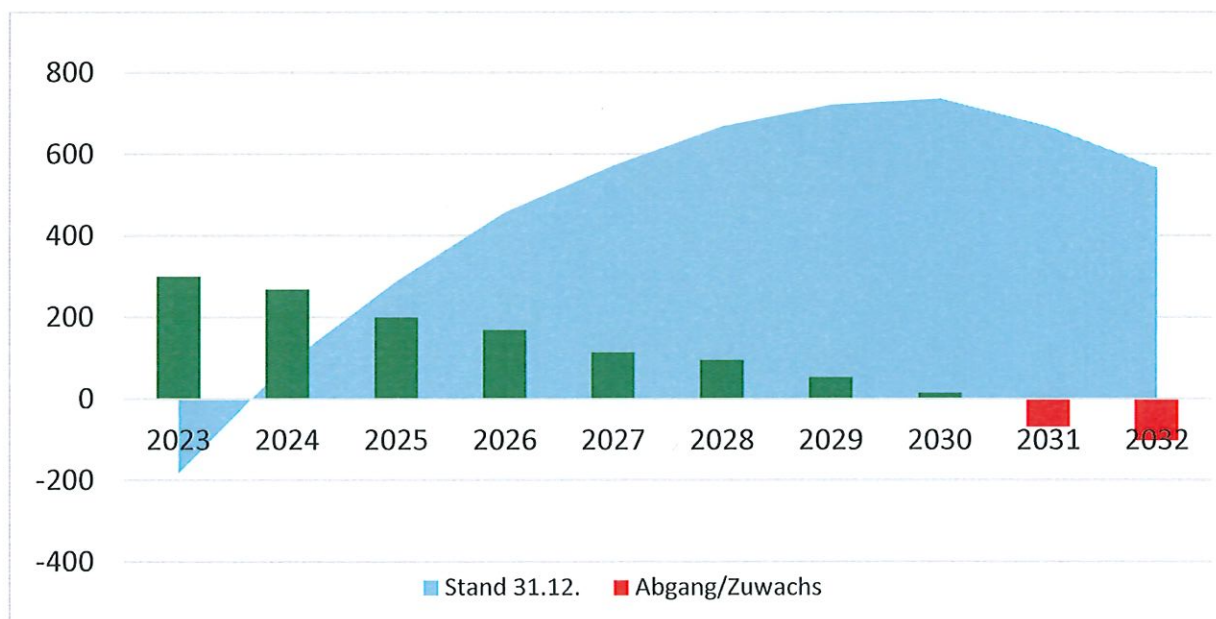
Die Feuerwehr verfügt über ein solides Kapital. 2024 ist ein kleines Defizit budgetiert, zufolge Ersatz von Atemschutzgeräten und Funkgeräten.

Wasserwerk



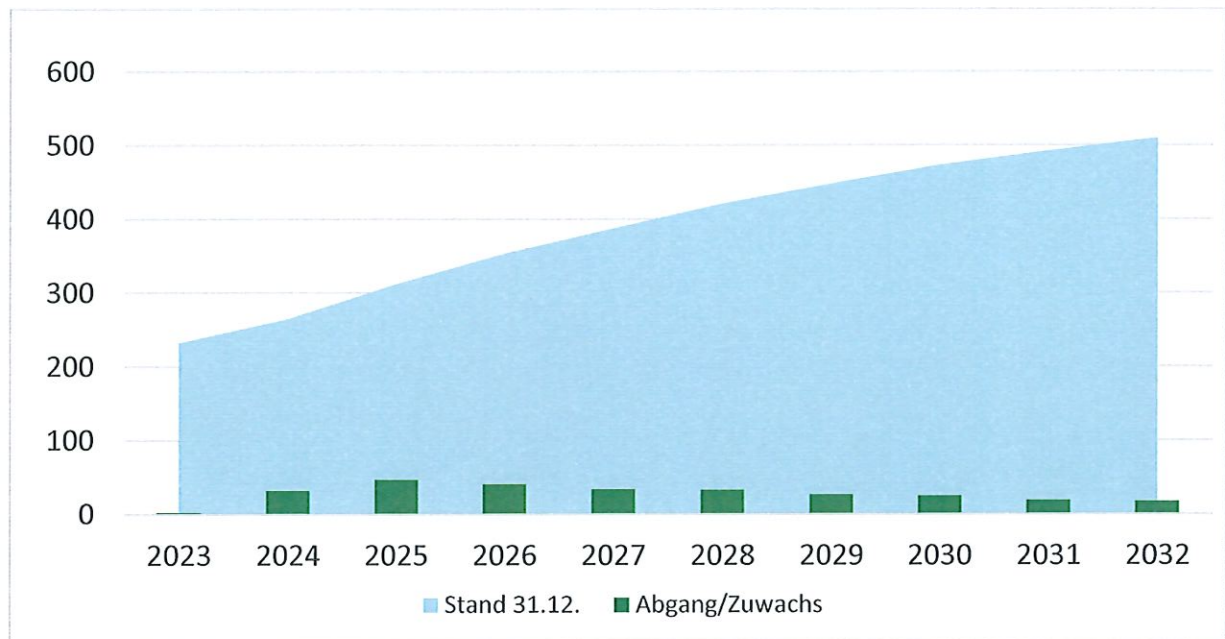
Ein anderes Bild bei der Wasserversorgung. Hier haben wir aktuell noch ein Guthaben, gegen Ende der 20er-Jahre aber hohe Ausgaben, weil das bestehende Grundwasser-Pumpwerk in der Holzrüti abgeschaltet und im Breukholz (Gross) ein neues gebaut werden muss. Das gibt sehr hohe Investitionskosten, einerseits für das neue Pumpwerk selbst, andererseits für den Anschluss an das Hauptnetz.

Abwasserbeseitigung



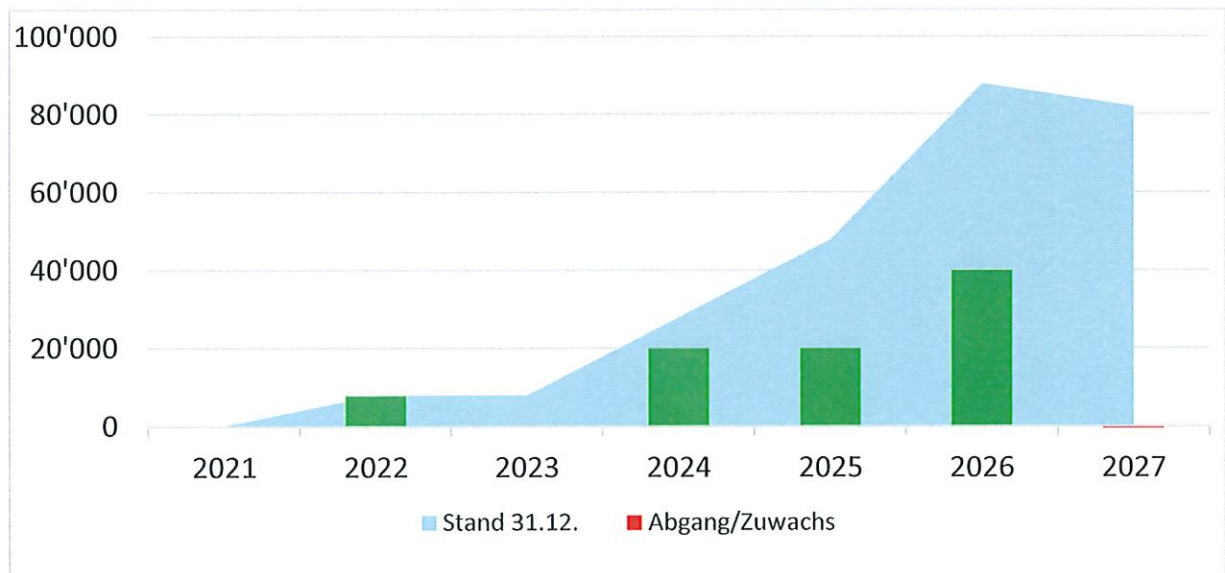
Beim Abwasser wurden die Gebühren bereits angepasst. Der Verlustvortrag, der mal über 1,5 Mio. Franken betrug, sollte Ende 2023 vollständig abgetragen werden können. Weitere Anpassungen sind aktuell nicht nötig. Wenn man sieht, dass die Überschüsse laufend abnehmen und sich Anfang 30er-Jahre in Defizite wandeln, ist es berechtigt, die Gebühren zu belassen. Die bestehenden Pumpwerke (über 30 Stk.) werden laufend erneuert bzw. saniert. Ein Pumpwerk kostet zwischen 400 000 und 600 000 Franken.

Abfallbeseitigung



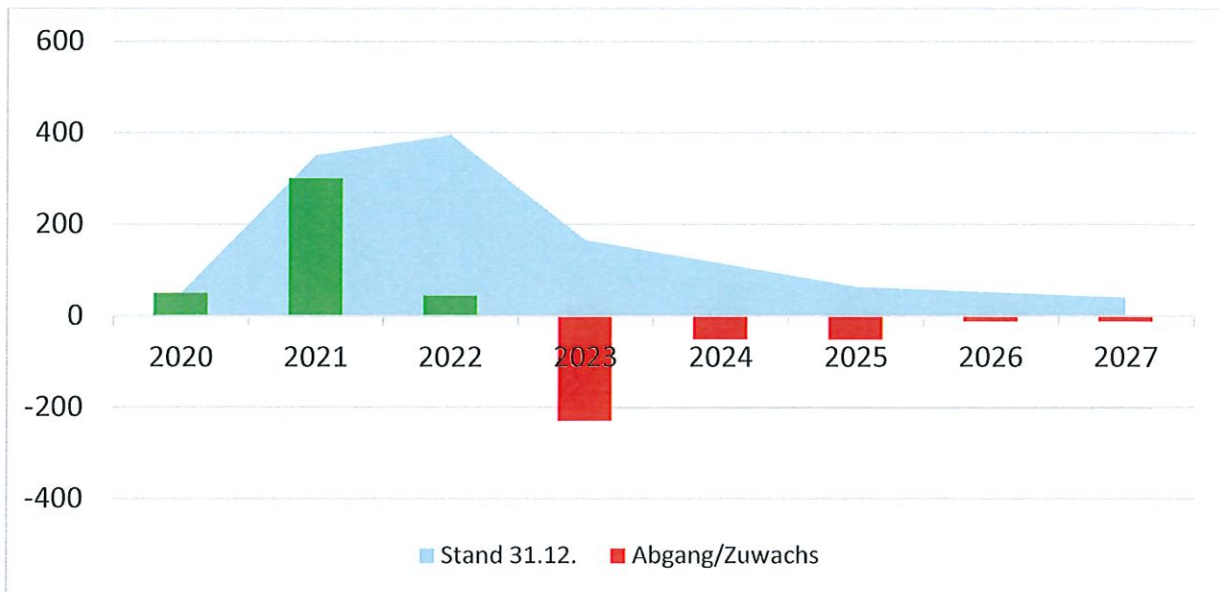
Bei der Abfallentsorgung gibt es konstante Überschüsse. Hier muss man sich überlegen, ob eine Gebührensenkung angebracht ist.

Alters- und Pflegeheim Langrütli



Wie man anhand der Skalierung sieht, werden beim Altersheim in den nächsten Jahren Schwarze Nullen erwartet.

Energiefonds



Bei dieser neueren Spezialfinanzierung wird nächstes Jahr die Einlage erhöht, von 200 000 auf 400 000 Franken, davon je die Hälfte für den Bezirk und für Private. Die Schwankungen sind dadurch zu erklären, dass zwischen der Sprechung der Gelder bei Projekteingabe bis zur Auszahlung (erst bei Fertigstellung der Umsetzung) meist ein bis zwei Jahre verstreichen. Wichtig ist, dass diese Spezialfinanzierung im positiven Bereich bleibt.

Fazit des Säckelmeisters zum Voranschlag 2024

- Die Hochrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von 8 Mio. Franken bildet erneut eine erfreuliche Ausgangslage für den Voranschlag 2024.
- Der Bezirk Einsiedeln befindet sich nach wie vor in einer Investitionsphase.
- Erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen.
- Erstmals Ertrag aus dem Verkauf der Gratis- und Selbstkostenenergie (Etzelwerk).
- Inflation hat sich stabilisiert.
- Zinsniveau hat sich stabilisiert.
- Die Schuld aus Finanzausgleich kann in den nächsten beiden Jahren zurückbezahlt werden.
- Komfortable Eigenkapitalbasis.

Der Bezirksrat ist überzeugt, dass die Steuerfusssenkung, verbunden mit der Schuld aus dem Finanzausgleich, tragbar ist und alle budgetierten Investitionen finanziert werden können, zeigen doch bereits die Finanzplanjahr 2026 und 2027 eine schwarze Null oder leichte Überschüsse. Wichtig ist auch, im Auge zu behalten, dass die gebundenen Ausgaben in Form von Zinsen und Abschreibungen einen immer grösseren Teil des Bezirkshaushaltes binden und den Handlungsspielraum entsprechend einschränken. Von den Entlastungen des neuen Finanzausgleichs werden 3,5 Mio. Franken dem Bürger weitergegeben. Der Rest wird für die Investitionen in der Zukunft zurückbehalten.

Der Bezirksammann dankt dem Säckelmeister und seinem Team vom Kassieramt für die grosse Arbeit und übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Priska Schädler** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2024 als Bestandteil des Finanzplanes 2024 bis 2027 geprüft. Der Voranschlag und der Finanzplan entsprechen nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen. Die vom Bezirksrat vorgeschlagene Steuerfussanpassung auf 200 Prozent einer Einheit beurteilen wir als vertretbar.

Wir empfehlen den vorliegenden Voranschlag 2024 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 8 642 500 in der Erfolgsrechnung sowie Nettoinvestitionen von CHF 19 238 500, inklusive der vom Bezirksrat vorgeschlagenen Steuerfussanpassung auf 200 Prozent einer Einheit zur Annahme.»

Aus der Detailberatung der Erfolgsrechnung nach institutioneller sowie funktionaler Gliederung und aus der derjenigen der Investitionsrechnung erfolgen keine Wortmeldungen, jedoch zum Steuerfuss.

Kantonsrat Fredi Kälin, SVP Einsiedeln, stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 170 Prozent einer Einheit herabzusetzen. Als Begründung führt er drei Punkte ins Feld. Erstens: Die Fehlbudgetierungen in den letzten Jahren. Insbesondere in den letzten drei Jahren seien die Ergebnisse jeweils massiv zu Gunsten des Bezirks ausgefallen. So sei das Ergebnis 2021 um 18 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert, das Jahr 2022 um 10,8 Mio. Franken besser und für 2023 werde ebenfalls ein um 10 Mio. Franken besseres Ergebnis erwartet. Zweitens: Die «optimistischen Investitionen». Der Einsiedlerhof bedeute gemäss Präsentation des Säckelmeisters einen um 6 % höheren Steuerfuss. Die sei bei der Abstimmung im letzten Jahr so nicht kommuniziert worden. Das Sportzentrum Allmeind sei bereits ab 2025 eingestellt mit Abschreibungen ab 2027. Durch die Verschiebung der Abstimmung werde auch die Projektausführung um mindestens ein Jahr verzögert. Der Kauf der Liegenschaft von der Stiftung Phoenix sei mit 4,2 Mio. Franken ebenfalls gut budgetiert worden. Auch die Kosten für die Notstromversorgung seien bereits voll eingerechnet, obwohl sich dagegen seitens Bevölkerung Widerstand rege. Drittens: Der Finanzausgleich. Das Ziel des Kantons mit dem innerkantonalen Finanzausgleich sei die Minimierung der Steuerdisparität unter den Schwyzer Gemeinden gewesen. Einsiedeln sei leider weit hinten am «Rattenschwanz». Jetzt habe man die Möglichkeit, aufzuholen. Man sei nahe am Bezirk Höfe und oft in enger Konkurrenz, wenn es um die Steuern gehe. Kalkulatorisch habe man die Möglichkeit einer Reduktion des Steuerfusses um 61 %, wovon 10 % bereits bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigt worden seien. Fredi Kälin schliesst den Kreis und kommt zurück zum ersten Punkt. Man sei trotz der bereits getätigten Steuersenkung von 10 % nach wie vor um 10 und mehr Mio. Franken daneben infolge Fehlbudgetierungen.

Sybille Rohner, Präsidentin FDP Einsiedeln, weist auf die Ausführungen des Säckelmeisters hin, wonach der Finanzhaushalt des Bezirks Einsiedeln gut aufgestellt sei und die Hochrechnung 2023 eine komfortable Ausgangslage für den Voranschlag 2024 abbilde. Insbesondere sei die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen zu betonen. Die Entlastungen aus dem neuen Finanzausgleich kämen zur rechten Zeit, denn die nächste Investitionsphase mit hohen Nettoinvestitionen stünden an. Die FDP Einsiedeln sei an einer nachhaltigen Finanzpolitik interessiert. Trotz der beantragten Steuersenkungen könnten für Einsiedeln wichtige Infrastrukturprojekte wie Verwaltungszentrum, Sportzentrum etc. finanziert werden. Mit einer noch höheren Steuersenkung müssten höhere Schulden aufgenommen oder aber auf Projekte verzichtet werden. Beides erachtet die FDP Einsiedeln als nicht zielführend und unterstütze daher die vorgeschlagene Steuersenkung um 20 Prozent auf neu 200 Prozent einer Einheit. Dies trotz einem budgetierten Aufwandüberschuss von mehr als 8 Mio. Franken, welcher mit dem vorhandenen Eigenkapital aber gut aufgefangen werden könne.

Dominik Süss, Präsident Die Mitte Einsiedeln, bittet die Anwesenden, den Antrag der SVP auf Steuersenkung um 50 Prozentpunkte abzulehnen. Die Mitte stelle sich hinter die vom Bezirksrat beantragte Steuersenkung von 20 Prozent. Diese sei sinnvoll und richtig. Die im Raum stehenden 51 % seien für ihn eine Maximallösung. Der Säckelmeister habe bereits ausgeführt, warum eine umsichtige Senkung der Steuern wichtig sei. Beispielsweise gebe es im Bausektor eine so hohe Teuerung, wie es sie noch nie gegeben habe. Dies sei ein grosser Unsicherheitsfaktor bei den geplanten Bauinvestitionen. Er erinnert auch daran, dass die Zeiten der Negativzinsen vorbei seien und mittlerweile bei einer Kreditaufnahme wieder mehr Zinse bezahlt werden müsse. Die Investitionsrechnung zeige deutlich, dass nach einer kurzen Phase mit wenig Investitionen eine investitionsintensive Zeit folge. Dies sei zwangsläufig mit hohen Abschreibungen verbunden. Die vom Kanton berechnete, hypothetisch mögliche Steuersenkung von 51 % definiert Dominik Süss als rein technische Zahl ohne tatsächlichen Bezug zum Bezirk

Einsiedeln und ohne Wissen um die in Zukunft geplanten Investitionen. Eine Steuersenkung sei richtig und soll jetzt vorgenommen werden, diese jedoch mit offenem Horizont und Weitsicht. Er wiederholt, dass sich die Mitte hinter den Antrag des Bezirksrates stelle. Keiner wisse, was die Zukunft bringe, er diskutiere aber lieber in einem Jahr über eine erneute Steuersenkung als über eine Steuererhöhung. Getreu dem Motto: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.

Johannes Borner, Präsident SP Einsiedeln, merkt an, dass er an dieser Stelle schon schwierigere Finanzsituationen behandelt habe. Heute könne man auf zwei, drei Jahre gute Finanzabschlüsse zurückblicken, welche dem Bezirk finanzielle Flexibilität verliehen. Lange habe man sich solche Zeiten gewünscht, Kapital und Cashflow seien jetzt vorhanden. Für die SP Einsiedeln sei immer wichtig gewesen, dass auch investiert werde, wenn der Bezirk Geld habe. Anfang 2000er-Jahre habe man sich mit Investitionen stark zurückgehalten, woraus grosse Infrastrukturdefizite entstanden seien. Auch heute bestünde noch einiger Nachholbedarf. Sie setzten sich für eine Investitionspolitik ein, die einen Mehrwert für die Bürger schafft. Gerade die Sportinfrastruktur, Verkehr, öffentlicher Verkehr etc. seien alles Sachen, die anstehen und umgesetzt werden müssten; zuerst investieren und dann schauen, was noch übrig sei. Tatsächlich sei unter der Mithilfe des Kantons noch etwas übrig. Die SP Einsiedeln sei auch der Meinung, dass man von der Bevölkerung etwas weniger «heuschen» soll. Nicht übermässig, sondern umsichtig und vorausschauend, um eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Wichtig sei auch, dass es keine volatile Steuersatzentwicklung gebe, sondern dass man auch als Bürger eine gewisse Planungssicherheit habe. In diesem Sinne beantrage die SP Einsiedeln ebenfalls die Ablehnung des SVP-Vorschlags und die Annahme des Antrags des Bezirksrates.

Kantonsrat Ruedi Bopp, Präsident GLP Einsiedeln, freut sich über die guten Nachrichten: Höhere Steuereinnahmen, tiefere Ausgaben, viel Geld vom Kanton. Dies gebe beim einen oder anderen schnell mal glänzende Augen. Das alles dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns in schwierigen und in deutlich unsichereren Zeiten als auch schon befinden. Dies mache das Budgetieren auch nicht unbedingt einfacher. Es gebe viele Faktoren, wie steigende Zinsen, höhere Energiepreise, der Kanton, welcher mit dem neuen Finanzausgleich viel Geld verteile. Die Bezirksrechnung werde auch in Zukunft Sprünge machen. Säckelmeister Andreas Kuriger habe unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen aus Sicht der Grünliberalen einmal mehr einen ausgewogenen Voranschlag präsentiert. Er führe die Bezirkskasse nun seit Jahren mit grosser Umsicht und verliere auch bei kurzfristigem Geldsegen das Ziel nicht aus den Augen. Ruedi Bopp richtet einen Dank an Andreas Kuriger und die Verwaltung. Die GLP Einsiedeln empfehle die Annahme des Voranschlags und die Festsetzung des Steuersatzes auf 200 Prozent einer Einheit. Zum Antrag der SVP merkt Ruedi Bopp an, dass der Regierungsrat klar darauf hinweise, dass man theoretisch berechnete mögliche Steuersenkung nicht einfach ohne weitere Prüfung übernehmen solle und dass die lokalen Begebenheiten zu berücksichtigen seien. Die anstehenden grossen Investitionen wie das Sportzentrum würden bei einer Steuerfussenkung von 50 % grosszügig ausgeblendet. Wer die Steuern jetzt so deutlich senken wolle, müsse der Bevölkerung auch reinen Wein einschenken und sagen, dass wieder nichts werde mit dem Sportzentrum. Man solle nicht über grosse Investitionen beschliessen, welche über 25 Jahre abgeschrieben werden müssen, ohne sicherzustellen, dass der Bezirk die notwendigen Mittel erhalte. Sonst seien dies einfach Ausgaben, welche die Jungen, welche im Saal nicht sehr stark vertreten seien, irgendwann würden zahlen müssen. Man soll das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt sei. Der Antrag der SVP sei abzulehnen.

Bezirksammann Franz Pirker stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht seien und nimmt Stellung zu den Kritikpunkten im SVP-Antrag. Bei den Budgetierungen habe es tatsächlich Ungenauigkeiten gegeben. Ihnen sei es bewusst, dass sie es besser machen könnten und sie würden auch immer besser. Die Budgetierung, vor allem bei den Steuereinnahmen mit den neuen Vorgaben des Kantons würden ganz bestimmt genauer werden. Was sie in den vergangenen Jahren nicht so gut gemacht hätten, werde ja jetzt zurückgegeben. Zu den «optimistischen Investitionen». Investitionen in dieser Grössenordnung seien in der Zeitachse tatsächlich schwierig zu planen. Betreffend Sportzent-

rum: Das Budget sei im August erstellt worden. Damals sei eine grosse Euphorie im ganzen Dorf gewesen, man habe das Projekt durchpushen und im kommenden Juni zur Abstimmung bringen wollen. Dort gebe es nun eine Verzögerung. Solche Ungenauigkeiten und Verschiebungen auf der Zeitachse werde es immer geben, was aber die ganze Finanzplanung nicht durcheinanderbringe. Eine Investition habe immer finanzielle Konsequenzen, ob es ein Autokauf, ein Instrument für den Junior oder sonstige grösser laufende Ausgaben seien. Dies sei auch beim Einsiedlerhof so. Zum Thema Finanzausgleich stellt der Bezirksamman erfreut fest, dass offenbar der Begriff der Steuerdisparität im ganzen Spektrum politisch salonfähig werde. Wenn aber der Begriff im gleichen Satz wie der Bezirk Höfe falle, sei man auf einer schwierigen Vergleichsebene. Vor rund 20 Jahren habe man im Bezirk Einsiedeln schon das Gefühl gehabt, man könne beim innerkantonalen Steuerwettbewerb mitspielen. Die Konsequenzen trügen wir zum Teil heute noch, weil wir nicht nur das Bevölkerungswachstum mit den Investitionen verkraften müssten, sondern auch den Nachholbedarf von damals. Die neuen Zahlungen und Entlastungen des neuen Finanzausgleichs kämen ab dem Jahr 2025. Für das Jahr 2024 sei ein Minus von 8 Mio. Franken budgetiert, der Bezirk gehe somit in die Vorleistung. Die in den letzten Jahren durch ungenaue Budgetierungen zu viel eingenommenen Steuereinnahmen würden so zurückgegeben, um das hohe Eigenkapital auf einem vertretbaren Niveau zu stabilisieren. Wir befänden uns immer noch in einer Investitionsphase und es wäre gefährlich, trotz einem vorhandenen Eigenkapital die Verschuldung ständig zu erhöhen mit hohen Investitionen und einem gesenkten Steuerfuss. Der Bezirksrat wolle eine Planbarkeit und Stabilität beim Steuerfuss gewährleisten können. Nicht nur für die Natürlichen Personen, sondern auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich in einem schwierigen Umfeld über einen grösseren zeitlichen Horizont finanzieren und budgetieren müssten. In drei Jahren könne man erste Erkenntnisse aus dem neuen Steuerfuss sammeln und dann sei man wieder bereit, die Diskussion über einen neuen, stabilen Steuerfuss zu führen.

Franz Pirker erläutert die Vorgehensweise zur Abstimmung und weist darauf hin, dass nach den Abstimmungen keine weiteren Anträge gestellt werden können.

Der Bezirksrat beantragt,

- den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 8 642 500 Franken zu genehmigen,
- den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 19 238 500 Franken zu genehmigen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 200 Prozent einer Einheit festzusetzen,
- den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 8 642 500 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- Der Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 19 238 500 Franken wird genehmigt.
- Der Antrag von KR Fredi Kälin, SVP Einsiedeln, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 170 Prozent einer Einheit zu senken, wird von einer deutlichen Mehrheit abgewiesen. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 200 Prozent einer Einheit festgesetzt.
- Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

2 Abrechnung Verpflichtungskredit «Neubau Kindergarten Nordstrasse»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Berichterstattung in der Botschaft auf den Seiten 69 und 70. Er erläutert die Geschichte des Projekts mit dem geplanten Neubau des Kindergartens, dass die Bauelemente bereits vorfabriziert worden seien und bei Grabungen Schadstoffbelastungen zum Vorschein gekommen seien, welche die Umsetzung verunmöglichten. Die vorgefertigten Elemente konnten an die Schulen Rapperswil verkauft werden. Vom bewilligten Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,29 Mio. Franken seien 636 883 Franken gebraucht worden, was eine Abweichung von 2 653 117 Franken bedeute. Auch wenn das Projekt nicht zur Ausführung gelangte, müsse eine Schlussabrechnung präsentiert werden.

Der Bezirksammann übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Martin Thoma** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorliegende Abrechnung zum Verpflichtungskredit nach Einstellung des Bauvorhabens Neubau Kindergarten Nordstrasse geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Bezirksamrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Einstellung des Bauvorhabens Neubau Kindergarten Nordstrasse schliesst die Abrechnung mit einem Saldo von 636 883 Franken, unter Anrechnung des Verkaufes an die Stadt Rapperswil-Jona, ab. Der bewilligte Verpflichtungskredit betrug ursprünglich 3 290 000 Franken.

Wir beantragen die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Bezirksamrats:

Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites für den Neubau Kindergarten Nordstrasse mit einem Minderaufwand von 2 653 117 Franken sei zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites für den Neubau Kindergarten Nordstrasse mit einem Minderaufwand von 2 653 117 Franken wird genehmigt.

3 Sachvorlage «Überführung über die Eisenbahnstrasse

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Berichterstattung in der Botschaft auf den Seiten 71 bis 75 und übergibt das Wort an Statthalter Hanspeter Egli für die Präsentation der Sachvorlage:

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli erinnert an die beiden Initiativen für eine Überführung respektive eine Unterführung, welche an der Bezirksgemeinde im April 2023 gegeneinander ausgemehrt wurden, mit der Überführung als klarer Gewinnerin. Der Bezirksamrat habe daraufhin das vorliegende abstimmungsreife Projekt ausgearbeitet.

Das Projekt enthalte direkte Zugänge zu den öffentlichen WC-Anlagen, zu den Schulanlagen sowie zum Einsiedlerhof. Die Überführung sei behindertengerecht und bedeute keine Einschränkung für den Chilibetrieb. Eine Breite von 2,5 m sei vorgesehen, womit ein Kreuzen von Fussgänger und Velofahrer möglich sei. Es werde versucht, den Bau gut in die Umgebung einzupassen.

Mit der Überführung als Langsamverkehrsverbindung zwischen den Schulanlagen könne die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöht werden. Der Carparkplatz können umgangen werden und es sei ein willkommener Bypass bei grossen Veranstaltungen.

Hanspeter Egli präsentiert einen Projektplan und weist daraufhin, dass die Höhe auch eine Durchfahrt von Spezialfahrzeugen mit einer Höhe von 4,60 m zulasse.

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Investitionskosten von 840 000 Franken und unterliegt einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$. Das Projekt könne bei einer Annahme durch das Volk an der Abstimmung vom 3. März 2024 zügig umgesetzt werden, so dass auch bei einem Bau des Kreisels bereits ein Bypass für den Langsamverkehr geschaffen werden könnte.

Der Bezirksammann übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Martin Thoma** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Überführung über die Eisenbahnstrasse» im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.»

Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Bezirksrats:

Der Ausgabenbewilligung für die Erstellung einer Überführung über die Eisenbahnstrasse in der Höhe von 840 000 Franken sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage «Überführung über die Eisenbahnstrasse» wird an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen.

4 Sachvorlage «Kreisel Grosser Herrgott»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Berichterstattung in der Botschaft auf den Seiten 76 bis 82 und übergibt das Wort an Statthalter Hanspeter Egli für die Präsentation der Sachvorlage:

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli erläutert die lange Leidensgeschichte der Kreuzung beim Grossen Herrgott. Bereits 1994 sei eine entsprechende Abstimmungsvorlage vom Souverän abgewiesen worden. Nach der Einzelinitiative von Doris Kälin seien die Arbeiten aufgenommen worden. Verdankenswerterweise habe man die Initiative in Absprache mit der Initiantin sistieren können, um sich ausgiebig auch mit dem Umland des Grossen Herrgotts auseinandersetzen zu können. 2018 sei eine Vorstudie mit einem Variantenentscheid erarbeitet worden, ab 2019 das Vorprojekt. Im Jahr 2022 habe die Stimmbevölkerung das neue Buskonzept an der Urne angenommen, welches in grosser Abhängigkeit zum Verkehrsknoten Grosser Herrgott stehe. Nach der Annahme sei dies im Projekt berücksichtigt worden. Auch die Initiativen bezüglich Überführung/Unterführung führten zu Anpassungen. Nun würden die Überführung und der Kreisel gleichzeitig zur Abstimmung vom 3. März 2024 gebracht.

Hanspeter Egli stellt die vier geprüften Varianten vor und erläutert, weshalb die Variante mit dem Kreisel nördlich des Grossen Herrgotts als vorteilhafteste Lösung beurteilt wurde. Verkehrszählungen hätten ergeben, dass die vier Zufahrtsstrassen beim Grossen Herrgott nahezu gleiche Zahlen aufweisen. Nach Auswertung der Kriterien Kosten (Sanierung, baulicher Strassenunterhalt), Siedlung (Einpassung ins Siedlungsbild, Umgang Grosser Herrgott), Verkehr (Fussverkehr, Veloverkehr, Verkehrsfluss, ÖV) und Akzeptanz (Politik und Bevölkerung, Risiken), sei der Entscheid des Bezirksrats auf einen Kreisel mit vier gleichwertigen Armen mit je einem Einfallwinkel von 90° zum Kreisel gefallen. Kostenmässig hätte es günstigere Varianten gegeben. Dies sei aber die Variante mit der grössten Leistungsfähigkeit, mit einer vereinfachten Verkehrsführung und einem guten Verkehrsfluss. Durch den reduzierten Kreiseldurchmesser werde das Durchfahrtstempo reduziert, was dem besonderen Sicherheitsbedürfnis in Schulhausnähe Rechnung trage. Trotzdem könnten auch sehr grosse Fahrzeuge den Kreisel passieren.

Die Verkehrsfläche an sich bleibe identisch, durch die Verschiebung nach Norden gebe es jedoch eine grössere befestigte Fläche. Dadurch werde aber auch der Grosse Herrgott erleb- und begehbar gemacht, was heute nicht der Fall sei.

Durch den Kreisel entstehe eine optimale Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Er räumt aber ein, dass natürlich jede Kreuzung gewisse Sicherheitsrisiken aufweise, so auch die aktuelle Kreuzung beim Grossen Herrgott. Für Velofahrer bestände bei Kreiseln eine gewisse Problematik. Man müsse diesen korrekt befahren, nämlich in der Mitte der Fahrbahn. Kreuzungen seien generell gefährlich und für die schwächsten Verkehrsteilnehmer naturgemäss am gefährlichsten. Für die Schulkinder würden direkte und sichere Quermöglichkeiten geschaffen. Mit dem neuen Buskonzept entstünden neue Bushaltestanten an der Etzel- und Birchlistrasse, von welchen aus alle Schulanlagen innerhalb einer vernünftigen Distanz erreichbar seien. Anstelle des heutigen 18 m langen Fussgängerstreifens ohne Mittelinsel hätten wir dann vier Fussgängerstreifen mit je 4,5 m Länge und Mittelinsel, was einen massiv höheren Sicherheitsfaktor für die Fussgänger gegenüber dem heutigen Zustand bedeute. Durch die Verteilung der Bushaltestellen um den ganzen Kreisel werde auch eine Konzentrierung auf einen einzigen Fussgängerstreifen verhindert. Der Kreisel erfülle sämtliche Kriterien des ASTRA-Handbuches «Veloverkehr in Kreuzungen».

Statthalter Hanspeter Egli zeigt eine Visualisierung des Projekts und illustriert so die vorherigen Ausführungen.

Bei der Kostenzusammenstellung weist der Statthalter daraufhin, dass die Kosten für die Bushaltestellen bereits vom Soverän beschlossen worden seien. Neben den Kosten für den eigentlichen Kreisel kämen die Kosten für die Verschiebung der Altstoffsammelstelle sowie die Verlegung der Zufahrt für dieselbige und den Carparkplatz an die Etzelstrasse dazu. So könne der Knoten zusätzlich von gewissen Gefahren befreit werden. Es liege ein ausgereiftes Projekt vor, welches diverse Bedürfnisse befriedige und welches er sicher zur Annahme empfehlen könne.

Der Bezirksammann übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Roland Föllmi** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Kreisel Grosser Herrgott» im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft.

Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage sind der Bezirksrat und die entsprechenden ausführenden Ressorts verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.»

Kantonsrat Ruedi Bopp, Präsident GLP Einsiedeln, fragt in die Runde, was man mache, wenn man ein Projekt lanciere, welches Probleme lösen soll und dann merke, dass die Probleme nicht gelöst werden. Eine Möglichkeit sei, ein zweites Projekt wie die Schulhausbrücke zu starten, welches die Probleme dann lösen soll. Dies hätten wir gerade diskutiert. Die Grünliberalen seien der Meinung, dass das ursprüngliche Projekt verbessert werden müsse. Die Zufahrt von der Etzelstrasse sei gefährlich, weil man nicht gut Richtung Friedhof sehe. Der Zustand der Strasse mache eine Sanierung sowieso notwendig. Der Kreisel sei für sie aber die falsche Lösung. Auslöser sei die Fussgängersicherheit gewesen. Man habe vorhin gehört, der Bezirk habe verschiedene Varianten untersucht und sei zum Schluss gekommen, dass mit der angewandten Bewertung der Kreisel die beste Variante sei. Bei der Bewertung sei das Kriterium «Akzeptanz» beim Kreisel besser bewertet worden als ein Dreiarmknoten. Würde man dies anders einschätzen, was die GLP mache, sehe man plötzlich, dass ein Dreiarmknoten besser abschneidet. Dies zur Variantenbewertung und zur Verlässlichkeit der Aussagen. Im heutigen Einsiedler-Anzeiger habe man in der Medienmitteilung der FDP lesen können, dass mit der geplanten Überführung der Eisenbahnstrasse künftig auch die kleinsten Verkehrsteilnehmer «trotz» dem Kreisel die

Strasse sicher überqueren könnten. Dies müsse man sich mal auf der Zunge vergehen lassen. Das Eingeständnis, dass der Kreisel das Sicherheitsproblem beim Grossen Herrgott nicht löse, könne nicht deutlicher sein. Der Kreisel schaffe sogar neue Probleme, nämlich für die Velofahrer. Unfallanalysen zeigten, dass Kreisel oft Unfallschwerpunkte für den Veloverkehr seien. Die Zahl der Unfälle steige in der Regel, wenn ein Knoten zu einem Kreisel umgebaut werde. Ein Kreisel in unmittelbarer Nähe zu einer Schule führe darum zu neuen Sicherheitsproblemen. Die Einsiedler Schülerinnen und Schüler hätten eine bessere Lösung verdient. Die GLP habe eine solche Lösung vorgeschlagen, die einfacher und zugleich deutlich günstiger sei. Leider sei der Bezirksrat nicht auf diese Alternative eingegangen, welche für weniger Geld mehr Sicherheit gebracht hätte. Die von der GLP vorgeschlagene Lösung sei gemäss Variantenstudie des Bezirks ungefähr halb so teuer wie der Kreisel. Das Hauptargument des Bezirks, dass der Kreisel neben der Fussgängersicherheit auch eine hohe Leistungsfähigkeit habe, sei unbestritten. Die Frage sei, ob es diese Kapazitäten tatsächlich brauche. Der Bezirksrat habe im Zuge der kantonalen Richtplanung eine Entwicklungsstrategie für Einsiedeln erarbeitet. Dort sei festgehalten, dass der Dorfkern verkehrsberuhigt werden solle. Die Beruhigung solle mit einer Entlastungsachse über die Etzel- und Wasenmattstrasse erfolgen; der Verkehr solle also ums Dorf herumgeleitet werden und nicht mittendurch. Das sei genau das, was die von der GLP vorgeschlagene Alternativlösung mache. Stattdessen plane der Bezirk beim Kreisel eine Verkehrsmaschine, die darauf angelegt sei, dass möglichst viele Autos ungehindert ins Dorf fahren könnten. Er widerspreche sich damit selber. Wenn dann diese Auto nach knapp 500 m beim Bahnhof stünden, dann sei der Verkehrskollaps an diesem Ort vorprogrammiert. Das Ziel müsse nicht sein, die vier Äste gleichwertig zu erhalten, sondern den Verkehr dorthin zu kanalisieren, wo man ihn haben wolle. Ein teurer Kreisel, der neue Sicherheitsproblem schaffe und zudem mit einem grossen Kulturlandverlust einhergehe – die Verkehrsfläche werde zwar nicht erhöht, jedoch die versiegelte Gesamtfläche – sei nicht im Sinne der GLP. Es gebe eine bessere Lösung und daher empfehle die GLP, die Ausgabebewilligung für den Kreisel beim Grossen Herrgott abzulehnen.

Christine Doerfel führt aus, dass sie die Kreuzungssituation am Grossen Herrgott seit über 50 Jahren kenne. Die Situation sei tatsächlich etwas unübersichtlich. Gerade die Unübersichtlichkeit führe dazu, dass die Leute sehr sorgfältig mit der Kreuzung umgingen. Sie schauten zweimal, ob wirklich von nirgends ein Auto komme und überlegten, ob sie jetzt wirklich Vortritt hätten. Dies sei nicht nur von aussen betrachtet der Fall, sondern spiegle sich auch in der Unfallstatistik des Bundes wider. In den letzten 11 Jahren habe es gerade mal einen Verkehrsunfall mit Fussgängerbeteiligung gegeben. Die Situation sei trotz höherem Verkehrsaufkommen erstaunlich sicher. Die soll natürlich auch so bleiben. Dabei helfen sicherlich die geplante Temporeduzierung auf 30 km/h beim Kreisel sowie auch die Fussgängerinseln. Christine Doerfel macht einen historischen Exkurs über die 1000-jährige Geschichte und Bedeutung der Etzelstrasse als Zubringer vom Etzel und Hauptachse zum Kloster. Das Projekt Kreisel ändere diese Situation, zeige aber auch, dass das Wegkreuz mit der Baumgruppe erhalten bleibe. Die Darstellungen von Statthalter Hanspeter Egli zeigten eine sorgfältige Abklärung und eine ansprechende Lösung. Der Kreisel habe aber nicht nur gute Seiten. Er benötige sehr viel Land und versiegle eine grosse Fläche. Damit werde die Landwirtschafts- und Naturfläche verkleinert. Mit Kosten von über 4 Mio. Franken sei er zudem sehr teuer und belaste die finanziellen Ressourcen. Der geplante Verkehrskreisel sei auch nicht wirklich «anmächlich» für alle Veranstaltungen auf dem Brüel, wie Oktoberfest, Gewerbeausstellung und Viehausstellung. Er sei ebenso nicht «anmächlich» für die Schulkinder des Schulhauses Brüel, alle ankommenden Besucher, Gäste, Wallfahrenden usw. Als Fazit stellt Christine Dörfel fest, dass der Kreisel rein verkehrstechnisch, planerisch und technisch eine sehr gute Lösung darstelle. Er bringe eine Reduktion des Tempos auf 30 km/h und beinhalte zusätzliche Verkehrsinseln bei den Fussgängerstreifen. Sie frage sich allerdings, ob die Dimension des Projekts mit dem hohen finanziellen Aufwand und dem Eingriff ins Landwirtschafts- und Naturland gerechtfertigt sei, für das was es erreichen wolle. Es gäbe eine günstigere Variante, indem einfach eine Temporeduktion im Bereich des Grossen Herrgotts angeordnet und Schutzinseln bei den Fussgängerstreifen gebaut würden. Sie bringt noch die Idee eines intelligenten Tempoleitsystems ein. Zum Schluss stellt Christine

Doerfel den Antrag, dass vor der Abstimmung im Baubereich Markierungen resp. ein Baugespann aufgestellt werden soll, damit sich die Bevölkerung ein vollständiges Bild vom Kreiselprojekt machen könne.

Doris Kälin, Initiantin des Kreisel-Projekts, äussert, dass die bestehende Situation beim Grossen Herrgott nicht länger so bleiben könne. Auch der Vorschlag der GLP sei für sie nicht annehmbar. Auch mit einem Dreiarmsknoten sei die Kreuzung für Velofahrer gleich gefährlich. Aus diesem Grund bittet sie, dem Antrag des Bezirksrates zuzustimmen.

Sebastian Spalinger, FDP Einsiedeln, teilt mit, dass die FDP ganz klar hinter der Kreiselösung stehe. Im Sommer 2022 habe es ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gegeben, wo man seine Ideen habe einbringen können. Dies hätte auch die GLP tun können. Die von Ruedi Bopp erwähnte Textpassage in der Medienmitteilung sei keine Schlechtmachung des Kreisels, sondern betone, dass die Überführung trotz der bereits durch den Kreisel verbesserten Situation für eine zusätzliche Sicherheitssteigerung befürwortet werde. Er plädiert unbedingt, dem Antrag des Bezirks zu folgen.

Ueli Brügger, SVP Einsiedeln, erkundigt sich, ob es richtig sei, dass das Kloster Einsiedeln Realersatz verlange. Falls ja, wo sei dieser Realersatz, der dem Kloster zur Verfügung gestellt werden soll und wieso sei dies nicht in der Botschaft erwähnt.

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli stellt fest, dass sich die Sichtverhältnisse beim Lösungsvorschlag der GLP nicht verbessern würden, weil sie sich schlicht nicht ändern würden. Der Fussgängerstreifen zwischen Brül und Altem Schulhaus sei trotz Überführung nötig, da man den Schülerinnen und Schülern nicht verbieten könne, die Strasse zu queren. Gerade wenn sie auf den Bus müssen, sei davon auszugehen, dass viele so oder so den direkten Weg nähmen. Der Fussgängerstreifen beim Kreisel werde zudem der einzige behindertengerechte, geschützte Fussgängerübergang an der ganzen Eisenbahnstrasse. Der Statthalter hält der GLP vor, dass sie mit ihrer Idee erst nach Abschluss der Mitwirkung an den Bezirksrat gelangt sei. Daher sei es auch nicht mehr möglich gewesen, darauf einzugehen. Der Bezirksrat ist überzeugt, dass man mit der vorgeschlagenen Lösung auf dem richtigen Weg sei. Dies im Wissen, dass man nie alle Anliegen zu 100 % erfüllen könne. Der Abschluss der Richtplanung sei für das Jahr 2025 vorgesehen, im Anschluss gehe es an die Nutzungsplanung. Hanspeter Egli stimmt Ruedi Bopp zu, dass vorgesehen sei, den Dorfkern vom Birchli herkommend via Etzel- und Wasenmattstrasse ins Industriegebiet Kobiboden zu leiten. Dies sei auch mit dem Kreisel möglich, sogar besser als mit dem Vorschlag der GLP.

Betreffend Landverschleiss merkt Hanspeter Egli an, dass er sich als Landwirt sehr für die Erhaltung von Grünflächen einsetze. Wenn man aber das Wachstum von Einsiedeln mit einer Verdoppelung der Einwohner in den letzten 20 bis 30 Jahren anschau, komme man nicht darum herum, für die Anpassung der Infrastrukturen entsprechende Flächen zu bebauen. Der Abschluss der nächsten Nutzungsplanung sei für das Ende der 20er-Jahre vorgesehen. Der Bürger werde dann entscheiden können, wie stark Einsiedeln noch wachsen soll. Der Bezirksstatthalter weist darauf hin, dass die Kosten von 4 Mio. Franken das ganze Projekt betreffen und nicht nur den Kreisel. Bei einem Nein des Bürgers an der Urne werden die Parkplatzzufahrt und auch die Entsorgungsstelle am jetzigen Ort bleiben, ebenfalls der längste Fussgängerstreifen im Bezirk Einsiedeln. Das Projekt sei ein Gesamtpaket, bei welchem nicht nur der motorisierte Verkehr, sondern auch die Anliegen des Langsamverkehrs und die diversen Zugänge/Einfahrten berücksichtigt worden seien. Mit dem vorliegenden Projekt sei da eine gute Lösung gefunden worden. Bezüglich Realersatz für das Kloster verweist der Statthalter auf Seite 80 der Botschaft.

Bezirksammann Franz Pirker teilt mit, dass der Antrag von Christine Doerfel an dieser Stelle nicht entgegengenommen werden könne, da dies nicht in der Kompetenz der Bezirksgemeinde liege. Er nehme

ihr Anliegen mit der Visualisierung des Bauprojekts aber gerne entgegen und werde dieses an das Ressort Planung weitergeben. Die Antragstellerin ist damit einverstanden.

Ueli Brügger hakt nochmal nach beim Thema Landersatz. Er habe zu seiner Frage noch keine konkrete Antwort erhalten.

Bezirksammann Franz Pirker erwidert, dass es noch keine konkrete Antwort gebe. Das Kloster wünsche Realersatz, der Bezirk habe aber Mühe, diesen zu liefern. Auf der einen Seite seien der Wunsch des Klosters, auf der anderen Seite die Möglichkeiten des Bezirks. Man sei noch in den Verhandlungen. Sollte man sich in dieser Frage nicht einigen können, würde das benötigte Land käuflich erworben.

Karl Hensler, Allmeindstrasse, weist daraufhin, dass der Bezirk vor vielen Jahren in der Hermannern beim Sihlsee Land für ein Eisfeld gekauft habe. Dieses befinde sich in der Landwirtschaftszone und man habe lange rumstudiert, was man damit anfangen soll. Er wisse nicht, ob der Bezirksrat dies noch präsent habe und meint, es wäre als Realersatz fürs Kloster prüfenswert.

Antrag des Bezirksrats:

Der Umgestaltung des Verkehrsknotens «Grosser Herrgott» mit einem Kreisel im Umfang von 4 181 000 Franken sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage «Kreisels Grosser Herrgott» wird an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen.

5 Sachvorlage «Neuorganisation Wuhrwesen»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Berichterstattung in der Botschaft auf den Seiten 83 bis 93 und übergibt das Wort an Statthalter Hanspeter Egli für die Präsentation der Sachvorlage:

Bezirksstatthalter Hanspeter Egli merkt an, dass der Kanton Schwyz neben dem Kanton Glarus und einigen Teilen des Kantons Bern noch das Wuhrwesen kenne, in allen anderen Kantonen sei dies Sache der öffentlichen Hand. Die Herausforderungen bei Projekten würden aufgrund steigender Anforderungen immer grösser. Hanspeter Egli möchte im Folgenden aufzeigen, weshalb der Bezirksrat eine Neuorganisation des Wuhrwesens im Bezirk Einsiedeln angestossen habe.

Es gebe zahlreiche Bäche im Bezirk Einsiedeln und man stelle fest, dass es bei einigen Defizite gebe im Bereich der gesetzlichen Konformität der Wuhren. Bei einem Schaden könne man diesen nicht ohne korrekte gesetzliche Grundlage ohne Weiteres beheben. Hochwasserschutzprojekte bleiben so blockiert, bis die entsprechenden Perimeter ausgeschieden seien, was eine langwierige Angelegenheit sein könne. Dazu komme, dass die Administration sehr aufwändig sei. Die Wuhr Alp habe beispielsweise mehrere Tausend Mitglieder, die Adresskartei unterliege so andauernden Änderungen. Dementsprechend sei das System auch fehleranfällig. Der Bezirk strebe den Paradigmenwechsel von den heutigen sechs Wuhren auf eine Bezirkslösung an, welcher neben dem Hochwasserschutz auch die Revitalisierungen beinhalte. Den bestehenden Wuhren fehle es dazu am Knowhow. Die Anforderungen an Hochwasserschutzprojekte seien sehr komplex. Es brauche gesetzliche Kenntnisse, Fachwissen und den Einbezug verschiedener Interessensvertreter, was die Ressourcen eines Wuhrvorstandes überschreite. Der Statthalter bringt ein aktuelles Beispiel aus dem Kanton Glarus, wo eine Wuhre neu gegründet werden soll. Obwohl man die Gefahrenzonen bereits kenne, und eigentlich wisse, was man machen müsse, dauere es Jahre. Man müsse sich zuerst mit gesetzlichen Grundlagen befassen und so in Kauf nehmen, dass ein nächstes Hochwasserereignis stattefinde, bevor man das Problem habe lösen können.

Der Bezirk habe von Gesetzes wegen die wasserbaupolizeiliche Aufsicht über die Fliessgewässer und somit die Aufgabe, zu schauen, dass die Grundeigentümer resp. die Wuhren ihre Aufgaben erfüllen. Weiter oblägen dem Bezirk Revitalisierungen sowie Gründungen von neuen und wesentliche Änderungen an bestehenden Wuhrkorporationen. Der Bezirk könne im Sinne der Gleichbehandlung aber auch die Aufgaben der Wuhren übernehmen. Es gebe Wuhren wie z.B. die Alp, mit ganz vielen Beteiligten und mehreren Hundert Millionen Perimeterkapital, die für einen Perimeterinzug zur Verfügung ständen. Rund um den Sihlsee gebe es aber auch zahlreiche ganz kleine Wuhren, deren Mitglieder für die Erfüllung derselben Aufgaben ein Vielfaches mehr zahlen müssten. Die vorgesehene Neuorganisation des Wuhrwesens sei mit dem geltenden kantonalen Wasserrechtsgesetz vereinbar. Die Übernahme der Aufgaben der Wuhrkorporationen, die Übernahme der Wuhrbäche und die Kostenbeteiligung am Unterhalt der Wuhrbäche durch den Bezirk seien die grundsätzlichen Änderungen der Neuorganisation. Schon heute würden bei Wuhrprojekten, gerade mit Einbindung von Revitalisierungen, 70-90 % der Kosten von der öffentlichen Hand übernommen.

Hanspeter Egli zeigt eine Übersichtskarte, wie die Neuorganisation aussehen könnte. Einsiedeln, als ein Wuhrkreis, würde in verschiedene Wuhrreviere aufgeteilt. Bei der Vorbereitung der Sachvorlage habe ein reger Austausch mit dem Bezirk Schwyz stattgefunden, wo eine identische Vorlage bereits im Sommer an der Urne gutgeheissen wurde. Man kenne das System vom Forstwesen, dort gebe es ebenfalls verschiedene Forstreviere. Das Ziel sei, die Wuhrmeister der heutigen Wuhren nach Möglichkeit als Wuhrreviermeister weiter zu beschäftigen und ihr Wissen zu nutzen.

Der Bezirk übernehme mit dem neuen System die Projektleitung und Bauherrschaft von Hochwasserschutzprojekten, Revitalisierungsprojekten, aber auch Sofortmassnahmen. Auch für Kombiprojekte mit Revitalisierungsmassnahmen im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes wäre der Bezirk verantwortlich. Bei privaten Bächen, die nach der Neuorganisation nicht öffentlich werden, könne sich der Bezirk finanziell ebenfalls beteiligen, wenn Massnahmen notwendig werden, die die zumutbaren Kosten für die Eigentümer übersteigen. Eine Ausscheidung, welche Bäche allenfalls neu zu Wuhrbächen würden, müsse nach Annahme der Sachvorlage vorgenommen werden.

Nach einer Annahme des vorliegenden Wuhrreglementes an der Urne würde der Bezirk ein Wuhrbachverzeichnis erstellen. Weiter müssten die Unterhaltspläne und -konzepte der Wuhrbäche sowie Ausführungsbestimmungen zum Wuhrreglement ausgearbeitet werden. Zusätzlich brauche es Grundsatzbeschlüsse der bestehenden Wuhren, dass sie interessiert und willens seien. Es bestehe also auch bei einer Annahme der Vorlage weiterhin die Möglichkeit, dass eine Wuhrkorporation bestehen bleiben könne, wenn sie dies wolle. Der Bezirk sei in engem Kontakt mit den Wuhren. Diese zeigten sich sehr glücklich über das Vorhaben und versuchten die Vorstandsmitglieder zu motivieren, noch im Amt zu bleiben, bis die Neuorganisation der Wuhren zum Tragen komme. Es werde auch immer schwieriger, Freiwillige für die Wuhrvorstände zu finden, die dann auch noch über ein örtliches Wissen verfügen, um die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen zu können.

Für die Kostenzusammenstellung habe man versucht, aus den Erfahrungen der Wuhren die Kosten der letzten zehn Jahre zu ermitteln, auszutarieren und in den entsprechenden Skalen abzubilden. Natürlich wisse man beim Wasserbau: Mit einem Sommer wie dem vergangenen, ohne Unwetter, habe man Glück. Bei einem schweren Gewitter könne auch ein gut instand gehaltener Bach an seine Grenzen kommen. Darum sei die Planung von Unterhalt und Sanierungen unglaublich schwierig. Zusätzliche Personalkosten würden erst ab dem Zeitpunkt einer Übernahme der Wuhren durch den Bezirk anfallen. Man sei sich bewusst, dass es zu gewissen Mehraufwendungen kommen werde, dennoch wolle man die Vorbereitungsarbeiten nach Annahme der Vorlage zunächst mit den vorhandenen Personalressourcen leisten.

Bezirksammann Franz Pirker übergibt das Wort an **RPK-Mitglied Roland Föllmi** für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Neuorganisation Wuhrwesen» im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.»

Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Bezirksrats:

Der Neuorganisation des Wuhrwesens und dem entsprechenden Wuhrreglement sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage «Neuorganisation Wuhrwesen» wird an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen.

6 Sachvorlage «Notstromversorgung der relevanten Infrastrukturen des Bezirks Einsiedeln»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Berichterstattung in der Botschaft auf den Seiten 94 bis 103 und übergibt das Wort an Bezirksrat Patrick Notter für die Präsentation der Sachvorlage:

Bezirksrat Patrick Notter weist auf die schwierige Weltlage, die Kriegssituationen in der Ukraine und Nahost sowie Lieferengpässe hin. Diese Faktoren hätten die Thematik Strommangellage auf das politische Parkett gebracht und die Bevölkerung verunsichert und sensibilisiert. Dem Bezirksrat sei es wichtig, den Einsiedlerinnen und Einsiedlern eine langfristige Lösung für eine Notstromversorgung zu präsentieren und gleichzeitig das Sicherheitsbedürfnis abzufragen. Patrick Notter erläutert den Unterschied zwischen den Begriffen Stromausfall, Blackout und Strommangellage. Beim Wegfallen der Stromversorgung über mehrere Tage – wenn auch nur stundenweise – entstünden grosse Probleme. Die Grundlage für das vorliegende Sachvorlage basiere auf der Risikoanalyse des Bundes aus dem Jahr 2020. Gleich vier strombezogene Risiken werden dabei als sehr wahrscheinlich eingeschätzt: Ausfall Rechenzentrum, Stromausfall, Ausfall Mobilfunk und Strommangellage. Die Strommangellage gelte laut Bund als teuerste und wahrscheinlichste Gefährdung. Zur Strommangellage habe das kantonale Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz ein 40-seitiges Handbuch mit einem Katalog an Vorkehrungen herausgegeben. Dieser deutliche Auftrag erfolge aufgrund von § 7 des Gesetzes für Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, welcher lautet: «Die Gemeinden schützen die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen, Notlagen und in bewaffneten Konflikten mit den dafür aufgebauten Einsatzkräften. Sie stellen mit einem Führungsstab die Führung und Kommunikation sicher.» Wenn man die Bevölkerung schützen wolle, müsse man vorgängig die nötige Infrastruktur schaffen, wie im erwähnten Handbuch ausführlich beschrieben sei. Vor gut einem Monat sei Korpskommandant Thomas Süssli in Einsiedeln zu Gast gewesen. Während seines einstündigen Referates habe er erwähnt, dass er immer wieder erstaunt sei, dass selbst Wirtschaftsführer und Politiker die Gefahren einer Strommangellage völlig unterschätzen. Zitat Thomas Süssli: «Ein totaler Stromausfall könnte die Schweiz innerhalb von drei bis vier Tagen in die Knie zwingen.» Im Buch-Bestseller «Blackout» sei eindrücklich beschrieben, wie eine Verkettung von realistischen Szenarien die Bevölkerung in die Katastrophe führe und was alles passieren könne.

Der Bezirksführungsstab und die Sicherheitskommission hätten untersucht, was im Bezirk als relevante Infrastruktur einzustufen sei. Bei den Altersheimen Langrütli und Gerbe fehlten die Notstromversorgung für mehrere Tage. Für kurze Zeit, sprich ein bis zwei Tage genügten die vorhandenen Massnahmen und Konzepte. Patrick Notter spricht dazu Fredi Lienert, Präsident Altersheim Gerbe, für eine anschliessende diesbezügliche Information an. Bei der Feuerwehr genüge die vorhandene interne Notstromversorgung den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr. Dringenden Handlungsbedarf gebe es für

beheizbare Notunterkünfte. Ohne Strom würden weder Fernwärme-, noch Gas- oder Ölheizungen funktionieren und auch keine elektrischen Wärmepumpen. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ausfalles im Winter sei einiges grösser als im Sommer. Die ARA funktioniere lediglich einen halben bis einen ganzen Tag, dies allerdings bereits mit reduzierter Reinigungsleistung. Nach einem Tag würde somit das Abwasser ungereinigt in die Alp fließen. Im erwähnten Handbuch sei explizit erwähnt, dass nur der Bundesrat den Gewässerschutz ausser Kraft setzen könne und entsprechende Vorkehrungen zu treffen seien. Das Rechenzentrum sei nur für kurze Zeit mit Batterien ausgerüstet, um einen Datenverlust zu verhindern. Ein Weiterbetrieb sei damit aber nicht möglich. Ohne Antennen funktioniere das Mobilfunknetz nach kurzer Zeit nicht mehr, es müssten alternative Kommunikationsformen gefunden werden. Es gebe aber auch Infrastrukturen, bei welchen bereits vorgesorgt sei. Die Wasserversorgung im ganzen Bezirk sei bereits heute mit einem mobilen Generator sichergestellt. Für den Bezirksführungsstab stünden im Führungsstützpunkt Holzhof geeignete Räumlichkeiten für Stab und Hilfskräfte zur Verfügung. Jedes Viertel habe einen eigenen Notfalltreffpunkt beim jeweiligen Schulhaus, im Dorf befänden sich je einer im KK Zwei Raben und im Alten Schulhaus (Gemeindesaal). Falls keine der herkömmlichen Kommunikationswege mehr möglich sei, könnten via Notfalltreffpunkte der Rettungsdienst, die Feuerwehr oder die Polizei erreicht werden. Zudem wären von den Notfalltreffpunkten in den Vierteln Transporte zu den beheizten Notfallunterkünften im Dorf möglich. Das Spital sei mit einem Generator ebenfalls voll abgedeckt.

Nach dieser Analyse habe der Bezirksrat den Auftrag erteilt, die fehlenden Leistungen zu ermitteln und eine Lösung für die Notstromversorgung der wichtigsten Infrastrukturen vorzuschlagen. Die Prüfung erfolgte durch die lokale FlexoTec GmbH, deren Inhaber Michael Looser bereits zahlreiche Projekte in Einsiedeln begleitet habe, so auch die Notstromversorgung des Spitals oder die Elektroplanung beim Altersheim Langrüti. Das Herzstück der vorgeschlagenen Inselösung sei ein Generator, welcher sich zusammen mit zwei Tanks (Fassungsvolumen 2'400 Liter, ausreichend für rund drei Tage) in einem abschliessbaren und geschützten Bau befinde. Der Bezirksrat könne sich bei einer Annahme der Sachvorlage weitere Dieseldkontingente sichern. Somit könnten die Generatoren so lange betrieben werden, wie Diesel vorhanden sei. Die Leistung betrage 250 kVA (Kilovoltampere), womit als Vergleich ca. 70 Kochplatten gleichzeitig betrieben werden könnten. Bei Stromausfall könne sich das System jederzeit selbständig einschalten (volle Leistung nach 15 Sekunden) und auch wieder zurückfahren, sobald wieder Strom vorhanden sei. Patrick Notter präsentiert eine Offerte für den Generator der Insel Furren inkl. Technik und Tanks. Benötigt würden je ein Generator für die drei Inseln Langrüti (Feuerwehr, Altersheim Langrüti), Furren (Turnhallen, Rechenzentrum, Antennenanlage Brüel, Notfalltreffpunkt Gemeindesaal, Verwaltungsgebäude) und Holzrüti (ARA). Bei der ARA seien die Zuleitungen anspruchsvoll, weil es 25 Pumpstandorte im ganzen Bezirk gebe, welche von den Vierteln zur ARA führten. Hier sei eine pragmatische Lösung mit dem Abholen des Abwassers in Druckfässern vorgesehen. Eine Ausstattung sämtlicher Pumpstandorte käme viel zu teuer und wäre nicht verhältnismässig.

Patrick Notter präsentiert die Kostenzusammenstellung nach Inseln. Die Insel Langrüti käme auf 886 000 Franken; die Insel Furren, wo mehr Verkabelung nötig sei und der Standort des Generators etwas schwieriger, auf 1 101 000 Franken; die Insel Holzrüti auf 441 000 Franken. Die Kosten der ARA, der Feuerwehr und des Altersheims Langrüti, beträfen Spezialfinanzierungen. Dies bedeute, dass diese Ausgaben durch die Gebühren der jeweiligen Institutionen gedeckt werden müssten, was pro Jahr ca. 25 000 bis 30 000 Franken ausmache und gemäss Einschätzung des Bezirksrates tragbar und zumutbar sei. Der Kanton lasse fast keine andere Möglichkeit zu, um nicht Steuergelder zweckzuentfremden. Obwohl ARA, Feuerwehr und Altersheim Langrüti vollumfänglich zum Bezirk gehörten, müssten somit lediglich die Kosten für die Insel Furren-Brüel durch Steuergelder finanziert werden. Weiter stellt Patrick Notter die Kostenzusammenstellung nach Artengliederung vor, mit Kosten für die Aggregate in der Höhe von 458 000 Franken, 865 000 Franken für die Elektroverteilung und Kabelzüge, 885 000 Franken für Hoch- und Tiefbau und Reserven von 220 000 Franken.

Die Sachvorlage biete weitere Vorteile, welche nicht direkt mit der Notstromversorgung zusammenhängen. Mit dem Dach des Feuerwehrlokals habe man eine grosse Fläche für eine mögliche PV-Anlage,

mit dem Altersheim Langrüti nebenan einen sehr grossen Stromverbraucher. Bisher gebe es dazu keine Verbindungsleitung. Die relativ teure Verkabelung für die Notstromlösung könnte auch für eine ZEV-Lösung (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) verwendet werden. Genau das gleiche Modell gebe es in Einsiedeln bereits beim Beachplus mit einer grossen PV-Anlage auf dem Dache und der benachbarten Backstube Schefer als grossen Verbraucher. Bei der Insel Furren würde sich eine selbe Lösung anbieten, es gebe dort viele ungenutzte Dächer und grosse Verbraucher mit dem Rechenzentrum und dem Verwaltungszentrum. Die alten Leitungen im Furren müssten ohnehin ersetzt werden, was einem Kostenpunkt von rund 277 000 Franken entspreche. Für die Wartung der Generatoren seien Kosten von jährlich rund 7 000 Franken zu erwarten. Gleichzeitig könnten Einnahmen generiert werden, indem die Generatoren zur Abdeckung von Spitzenbedarf im Schweizerischen Stromnetz eingesetzt würden. Das Spital habe dies vorgemacht und erhalte Geld für die sogenannten Vorhalteleistungen. Auch dem Bezirksrat liegen dafür eine Offerte sowie zusätzlich eine weitere Interessenbekundung vor.

Patrick Notter erläutert den Zeitplan. Seit dem 12. September fände die Vorstellung des Konzepts in verschiedenen Gremium statt, z.B. in der Energiekommission, in der Sicherheitskommission und in der Verwaltungsleitung des Bezirks. Bei einer Überweisung an die Urne fände am 3. März 2024 die Abstimmung statt. Nächstes Jahr könnte die Umsetzung starten mit Ausschreibung, Planung und Gesuch, gefolgt von der Bauphase und der Fertigstellung im Jahr 2025.

Als Fazit stellt Patrick Notter fest, dass es darum gehe, Gefahren zu erkennen, zu beurteilen und entsprechend vorzubereiten, was sinnvoll und möglich sei. Die Kosten in der Höhe von 2,4 Mio. Franken relativierten sich durch die lange Lebensdauer der Notstromanlagen. Wegen der drohenden Risiken und Schäden und im Hinblick auf den öffentlichen Nutzen seien diese nach Einschätzung des Bezirksrats verhältnismässig. Man habe diverse Synergien wie die mögliche ZEV-Lösung sowie die Ohnehinkosten für die Leitungserneuerung Furren. Es werde auch Erweiterungen geben müssen bei den Altersheimen, weil der Bedarf an stationären Plätzen steige. In der Langrüti sei eine Aufstockung wahrscheinlich möglich. Der Generator stünde dazu bereits am richtigen Ort. Bei kurzen Stromausfällen wäre zudem eine Weiterarbeit möglich für Verwaltung und Schulen. Mit den vorliegenden Massnahmen liesse sich die Sicherheit im Bezirk Einsiedeln wesentlich verbessern.

Zum Schluss äussert Patrick Notter, dass ein Blick in die Kristallkugel bzw. in die Zukunft sehr schwierig sei. Der Bezirksrat sei überzeugt, dass diese Investitionen getätigt werden sollten, um die Bevölkerung bestmöglich vor diesen realistischen Gefahren zu schützen. Er schlage deshalb das vorliegende Gesamtkonzept mit drei Inseln und je einem Generator vor.

Der Bezirksammann übergibt das Wort an RPK-Mitglied Priska Schädler für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Wir haben die Vorlage anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und empfehlen, dem Antrag des Bezirksrat über die Ausgabenbewilligung in der Höhe von 2 428 000 Franken für die «Notstromversorgung der relevanten Infrastrukturen im Bezirk Einsiedeln» zuzustimmen.»

Kantonsrat Daniel Kälin, SVP Einsiedeln, stellt im Namen seiner Partei einen Rückweisungsantrag zur vorgestellten Sachvorlage. Er erwähnt, dass man nicht gegen die Notstromversorgung des Bezirks Einsiedeln sei, das vorgestellte Projekt entspreche aber nicht den Anforderungen und sei keine nachhaltige und kostengünstige Lösung. Die Vorlage sei deshalb an den Bezirksrat zur Überarbeitung und Anpassung zurückzuweisen. Dabei sollen insbesondere folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Erstellung einer Risikoanalyse mit klaren Szenarien, Benennung der kritischen Infrastrukturen und Definition der kritischen Ausfallzeiten. Die betroffenen Institutionen des Bezirks seien dabei miteinzubeziehen. Szenarien wie Blackout und Strommangelangelegenheiten seien dabei differenziert zu beurteilen und in einer neuen Botschaft konkret zu erklären.

- Erstellung eines klaren Betriebskonzeptes, indem definiert werde, wann auf die Notstromversorgung zurückgegriffen werde und wie die Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Notstromversorgung seien (z.B. Regelung der Dieselsversorgung für die Einsatzkräfte und die Notstromaggregate).
- Für einen kurzfristigen Stromausfall von einigen Stunden benötige es keine Notstromaggregate, welche sofort anspringen würden.
- Sind genügend Pumpwagen für Abwasserführungen vorhanden?
- Zwei bis drei verschiedene Varianten zur Notstromversorgung seien auszuarbeiten, mit welchen bekannte Risiken minimiert werden könnten (z.B. mobile Lösungen).
- Die Kosten und der Verteiler seien ebenfalls zu überprüfen.
- Auf beheizte Turnhallen sei im Zweifelsfall zu verzichten. Falls beheizte Turnhallen zum Einsatz kämen, sei klar zu bezeichnen, wer in einer Notfallsituation zur Nutzung berechtigt sei.
- Das Militärspital müsse ebenfalls ins Notfallkonzept einfließen, und eine zivile Nutzung abzuklären. Dabei sei vor allem abzuklären, ob es möglich sei, Pflegebedürftige da unterzubringen. Im Militärspital sei die notwendige Notstromversorgung gewährleistet.
- Es sei auch zu überprüfen, ob ein Generatorhaus notwendig sei, oder ob es auch kostengünstigere Lösungen mit geräuscharmen Generatoren gebe.
- Dem Stimmbürger sei eine überarbeitete Vorlage als Projekt, und nicht als Vorprojekt mit vielen Unbekannten, zu unterbreiten. Es seien verbindliche Offerten einzuholen betreffend Generatoren und den weiteren grossen Kostenpunkten, damit eine Kostenangabe mit einer Genauigkeit von ± 10 % möglich sei.

Zusammenfassend führt Daniel Kälin aus, dass das vorliegende Sachgeschäft viele Fragen offenlasse, die einer Erklärung bedürften. Zum Beispiel, wer bei einem bezirksweiten Blackout in die Turnhalle dürfe. Es handle sich um ein Vorprojekt mit vielen Unbekannten. Mit der Rückweisung werde verhindert, dass das Projekt, welches Sinn ergebe und berechtigt sei, an der Urne abgewiesen und somit trotz Handlungsbedarf verzögert werde. In der Botschaft werde festgehalten, dass die Energiekommission die Vorlage unterstütze, was nicht den Tatsachen entspreche. Die Energiekommission habe das Vorhaben zur Kenntnis genommen und viele kritische Fragen gestellt, welche nicht beantwortet bzw. nicht berücksichtigt worden seien. Der letzte grössere Stromausfall in Einsiedeln vom 26. Dezember 1999 (Sturm Lothar) habe etwa fünf bis sechs Stunden gedauert. Das sei alles vertret- und verkraftbar, aber was für sie nicht stimme, seien die Kosten und die strategischen Ziele der Vorlage. Somit beantrage die SVP Einsiedeln die Rückweisung des Sachgeschäfts.

Kantonsrat Reto Keller, FDP Einsiedeln, teilt mit, dass die FDP an der Parteiversammlung ebenfalls die Rückweisung für dieses Geschäft beschlossen habe. Sie hätten ihre Argumente bei Daniel Kälin eingebracht, weswegen er hier keinen zusätzlichen Rückweisungsantrag stelle. Er möchte dennoch kurz ein paar Worte über die Argumente der FDP verlieren. Die Vorlage zeige ganz klar, dass der Bezirksrat seine Verantwortung übernehme, was positiv zu werten sei. Auch die FDP sei der Meinung, dass die Notstromversorgung in Einsiedeln ein wichtiges Thema sei. Die Vorlage habe aber schlicht noch zu viele offene Fragen, um zur Abstimmung zu gelangen. Der Botschaftstext vermische zum Beispiel die Begriffe Strommangellage und Stromausfall und es sei unklar, für welches Szenario die einzelnen Massnahmen gelten sollen. Im Votum habe dies Bezirksrat Patrick Notter klar unterschieden, in der Botschaft sehe dies aber anders aus. Eine Mangellage sei dann vorhanden, wenn zu wenig Strom vorhanden sei, wenn die Nachfrage höher ist als das Angebot. Dies sei ein planbares Szenario mit verschiedenen Stufen und Stromabschaltungen von maximal vier Stunden in der Höchststufe. Für vier Stunden brauche man sicher keine beheizten Turnhallen. ARA, Feuerwehr, Trinkwasserversorgung und Spital funktionierten bei einer solchen Dauer weiterhin. Für eine Strommangellage seien die angedachten Massnahmen zu teuer und überdimensioniert. Bei einem Blackout sehe das anders aus. Bei einem plötzlich eintretenden Stromausfall, bei welchem die Dauer nicht abschätzbar sei, mache es Sinn, dass

die genannten Institutionen einsatzbereit bleiben, auch über eine längere Zeit. Es brauche dazu nicht nur Strom, sondern auch Treibstoff. In einem solchen Blackout-Szenario müsse man die Bevölkerung mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, dass Eigenverantwortung und Selbstversorgung gefragt sei. Bei einem bezirks- oder landesweiten Stromausfall seien die drei beheizten Turnhallen für 16'000 Personen ein Tropfen auf den heissen Stein. Wie sei der Zutritt geregelt? Es seien schlicht noch zu viele Fragen offen, weshalb sie die Vorlage zur Überarbeitung zurückweisen möchten. Es sollen klare Szenarien aufgezeigt werden. Im Zweifelsfall seien die geheizten Turnhallen kritisch zu hinterfragen und allenfalls zu streichen. Der Bezirksrat vergebe sich mit der Rücknahme des Geschäfts absolut nichts. Durch eine Überarbeitung und Redimensionierung würden auch die Chancen für das Geschäft steigen, an der Urne erfolgreich zu sein.

Bezirksammann Franz Pirker erläutert die Regelung bei Rückweisungsanträgen. Primär sei zu überprüfen, ob ein solcher zulässig sei oder nicht. Ein verdeckter Ablehnungsantrag, um ein Geschäft zu verhindern, sei nicht zulässig. Zudem müssten aus dem Antrag klare und nachvollziehbare Aufträge an den Bezirksrat hervorgehen, welche konkreten Abklärungen/Überarbeitungen noch zu machen seien. Der Bezirksammann teilt mit, dass die vorgebrachten Voten seiner Ansicht nach die Anforderungen erfüllten und er den Rückweisungsantrag somit entgegennehme.

Stabschef Michael Kümin, Führungsstab Einsiedeln, führt aus, dass sich der Führungsstab mit dem Thema Strommangellage schon seit längerer Zeit befasse, auch unter Einbezug von Stromproduzenten (EKZ). Die Stromabschaltungen von maximal vier Stunden bei einer Strommangellage seien korrekt, man könne auch davon ausgehen, dass diese vier Stunden kein bedeutendes Risiko darstellten. Ob die Einschaltung nach diesen vier Stunden wieder funktioniere, sei jedoch alles andere als gewiss. Das habe bislang jeder Stromanbieter so bestätigt. Die Gefahr eines direkten Übergangs in ein Blackout sei immens, daher sei im BFS die Gefahr eines Blackouts höher gewertet worden. Die kritischen Infrastrukturen seien in Zusammenarbeit des Bezirksführungsstab und der Sicherheitskommission benannt worden. Auch die beteiligten Institutionen seien sehr wohl mit ins Boot geholt worden. Im November habe ein Stabstraining unter Einbezug des Spitals und der Altersheime Gerbe und Langruti stattgefunden. Hoch zu werten sei die Problematik der Telefonie. Beim letzten Stromausfall 1999 sei noch Analog-Funk Standard gewesen, heute sei alles digital. Private Telefone funktionierten heute ohne Internet bei einem Stromausfall nicht mehr. Mit der Installation der Notfalltreffpunkte seien bereits entsprechende Massnahmen ergriffen worden, um der Bevölkerung im Notfall die Alarmierung von Feuerwehr, Polizei etc. zu ermöglichen. Die Turnhallen spielten bei den bisherigen Planungen des Führungsstabes keine Rolle. Sie könnten keine Konzepte erarbeiten mit Einrichtungen, die so nicht zur Verfügung haben, sondern müssten mit dem arbeiten, was ihnen zu Verfügung stehe. Die Insel Furren/Brüel sei für den Stab relevant gewesen wegen dem Notfalltreffpunkt im Alten Schulhaus, wegen dem Rechenzentrum (welches für die Kommunikation zwischen Verwaltung, Feuerwehr, Führungsstab elementar sei) und wegen der Analog-Antenne im Schulhaus Brüel, mit welcher das ganze Bezirksgebiet abgedeckt und somit mittels Analog-Funkgeräten erreichbar sei. Man habe dann aber festgestellt, dass die Infrastruktur mit den Leitungen so gebaut sei, dass die Turnhallen und Schulhäuser am gleichen Netz hingen. Man müsste für den Anschluss der Schulanlagen nichts ändern, die Leitungen seien aber veraltet und könnten die Stabilität nicht mehr gewährleisten. Daher müssten diese in den nächsten Jahren so oder so ersetzt werden. Alle der kritischen Infrastrukturen seien am Projekt beteiligt gewesen.

Fredi Lienert, Präsident Alters- und Pflegeheim Gerbe, teilt mit, er fühle sich nicht in der Lage, das Projekt des Bezirks zu beurteilen. Die Versammlung habe aber ein Recht darauf, zu erfahren, was die Gerbe zu diesem Thema mache. Ganz am Anfang sei er erstaunt gewesen, dass sie als systemrelevante Organisation mit Leistungsauftrag des Bezirks, nicht eingeschlossen seien bei den Überlegungen des Bezirks. Sie hätten dann das Heft selber in die Hand genommen und sich damit befasst. Das Thema beschäftige, niemand wisse aber, in welcher Form und in welchem Ausmass. Mit jeder Sitzung seien mehr Fragen aufgekommen. Man sei diesbezüglich auch im Kontakt mit dem Bezirk. Der Stand der

Dinge sei folgender: Man habe zunächst alle möglichen Varianten geprüft und Wahrscheinlichkeiten ausgelotet. Es sei eine Gratwanderung; man könne sehr schnell viel Geld ausgeben für etwas, das man nie brauche. Wenn dann aber das Ereignis eintrete, und man sei nicht bereit, sähen alle alt aus. Darüber herrsche im Saal wohl Einigkeit. Sie hätten ein Projektteam mit internen und externen Spezialisten gebildet. Vermutlich kämen sie nicht um einen Generator herum, ob mobil oder fest könnten sie noch nicht sagen. Auch die Standortfrage sei noch nicht abschliessend geklärt. Bis Ende März soll ein beschlussfähiger Vorschlag vorliegen, welcher in der Verwaltung im April im Idealfall verabschiedet und an der GV im Mai den Genossenschaftlern vorgestellt werden könne. Die Gerbe, obwohl nicht Teil der Bezirkslösung, sei also an diesem Thema aktiv dran. Es sei ein komplexes Thema, welche sie sehr ernst nähmen. Sie wollten so wenig Geld wie möglich ausgeben, aber so viel wie nötig. Im Moment seien die Kosten noch nicht genau bezifferbar, sie rechneten aktuell mit Ausgaben im Bereich von 200 000 bis 400 000 Franken.

Ueli Brügger, BEKO-Präsident Alters- und Pflegeheim Langrüti, bittet die Anwesenden dringend, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Es stimme nicht, dass die Langrüti in die Beurteilung miteinbezogen worden sei. Wäre er nicht in der Energiekommission, hätte er nicht erfahren, was geplant worden sei. Dort sei es vorgestellt worden, aber die Langrüti selber sei nicht gefragt worden, was sie für einen Bedarf hätten usw. Zur Strommangellage gebe es ein Merkblatt des Bundes, worin die verschiedenen Schritte vom Sparappell über Verwendungsbeschränkungen bis zur Kontingentierung beschrieben seien. Erst bei diesem Schritt sei das Altersheim betroffen. Dann kämen allenfalls noch Netzabschaltungen von beispielsweise vier Stunden. Eine Strommangellage sei über Monate im Voraus planbar, im Gegensatz zu einem Blackout. Da gelte die Eigenverantwortung jeder Institution, für einen solchen Fall entsprechende Massnahmen zu treffen. Was nütze ein funktionierendes Rechenzentrum der Verwaltung, wenn diese selber keinen Strom mehr habe? Das Rechenzentrum müsse Vorbereitungen treffen, damit es sauber herunterfahren und somit Datenverlust verhindern könne. Ueli Brügger erinnert an den Jahreswechsel 1999/2000, als man gemeint habe, in der ganze Schweiz falle der Strom aus. Er habe damals beruflich zig Notfallkonzepte für Firmen erarbeitet und definiert, was einem solchen Fall nötig sei, was man überhaupt brauche. Dies sei alles nicht definiert. Man habe keine Risikoanalyse, welche besagt, welche Systeme relevant seien, welche eine kritische Ausfallzeit von mehreren Stunden oder Tagen hätten etc. Sie hätten damals gemerkt, dass Email gar keine so wichtige Angelegenheit sei, man könne auch anders kommunizieren. Das vorliegende Projekt habe auch technische Mängel. Im Moment hätten sie in der Langrüti eine eigene Stromzufuhr mit einem eigenen Trafo. Jetzt wolle man ihnen diesen wegnehmen und im Feuerwehrlokal platzieren, wo man vielleicht mal Sonnenkollektoren auf dem Dach installieren könne. Er wolle aber eine unabhängige Stromversorgung in der Langrüti. Diese sei bei einem Blackout im Feuerwehrlokal nicht mehr gewährleistet. Dementsprechend sei das Ganze noch einmal zu überprüfen.

Franz Fuchs, Rietstrasse, stimmt zu, dass es ein komplexes Thema sei. Er meint aber, dass man irgendwo anfangen müsse. Wie Stabschef Kümin erwähnt habe, seien gewisse Leitungen auch veraltet und müssten ersetzt werden. Zum Spital, Altersheim und Militärspital merkt Franz Fuchs an, dass das Militär dieses vermutlich selber brauche und die Verlegung von Personen vom Altersheim und Spital schwierig sei, da die dazu benötigten Personen (Feuerwehr, Zivilschutz usw.) wohl anderweitig beschäftigt sein werden. Er stellt die Frage, inwiefern mit EKZ und anderen Elektrizitätswerken (z.B. EWS) gesprochen wurde.

Sebastian Spalinger, FDP Einsiedeln, teilt mit, dass sich ihm beim Lesen der Botschaft einige Fragezeichen auftraten. Auf Seite 96 der Botschaft stehe: «In den Turnhallen Furren, Sporthalle und Brüel könnten beheizte Notschlafstellen für Dorf und Viertel angeboten werden.» Dies töne gut, man müsse einfach sein eigenes Bett mitnehmen, weil keine Notbetten, Matratzen o.Ä. vorhanden seien. Schnell müsse man übrigens auch noch sein, denn wer und wieviele Personen in den Hallen Platz haben, wisse man auch nicht. Die Bewohner der Viertel ständen dann vielleicht vor vollen Turnhallen. Weiter stehe auf derselben Seite: «(...) zahlreiche Schulküchen, welche im Falle einer Notlage für die Notverpflegung

der Bevölkerung benutzt werden könnten.» Dies töne auch wieder gut, man müsse einfach sein eigenes Essen mitnehmen. Ausser Hahnenwasser sei nichts vorhanden. Für ihn seien auch die folgenden, in seinen Augen sehr wichtigen, Fragen nicht abgeklärt worden:

- Gibt es im Bezirk wichtige Lebensmittelhändler oder -hersteller, mit denen man zusammenarbeiten könne, um Ressourcen zu nutzen und Lebensmittel vor dem Verderben zu retten?
- Wie kann die Bevölkerung sensibilisiert und mobilisiert werden, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und den vom Bund vorgeschlagenen Notvorrat zu Hause zu haben?
- Kann eine Besetzung aller Inseln und Unterkünfte mit Personal sichergestellt werden?
- Können Entsorgungsprobleme auftreten (Kehricht, Kompost, Tierkadaver etc.)?

Für ihn entspreche diese Sachvorlage erst einer Idee, aber noch nicht einem funktionierenden Konzept. Damit für Einsiedeln eine sichere Zukunft gewährleistet werden könne, bitte er den Bezirksrat, die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Er unterstütze somit den Rückweisungsantrag.

Bezirksrat Patrick Notter nimmt zunächst Bezug auf die Frage von Franz Fuchs, ob man von benachbarten Stromlieferanten Energie beziehen könne. Bei einem lokalen Blackout sei dies sicher möglich. Problematisch sei es, wenn rundherum alle keinen Strom mehr hätten.

Der Bezirksammann habe erwähnt, bei einem Rückweisungsantrag sei zu klären, ob es eine verdeckte Ablehnung sei oder eine gerechtfertigte Rückweisung mit einem klaren Auftrag. Er könne aus den vorgetragenen Voten nicht entnehmen, was er konkret noch abklären müsse. Viele der Fragen seien bereits ausführlich ausgeführt und beantwortet worden. Ein Blick in die Kristallkugel, wie lange ein Ausfall effektiv dauern würde, sei auch bei einer Rückweisung nicht möglich. Man bereite sich auf einen längeren Ausfall vor, dann sei es egal, ob es Blackout, Stromausfall oder Strommangellage heisse. Die Aussage, dass die Schweiz ohne Strom innerhalb von drei bis vier Tagen in die Knie zu zwingen sei, käme nicht von irgendwem, sondern vom Chef der Armee. Es gebe eine Sicherheitsanalyse des Bundes, welche die Wahrscheinlichkeit der Hauptgefahren als hoch taxiere und es gebe das Handbuch des Kantons Schwyz. Man könne schon ein bisschen überlegen, was man wohl machen solle. Es gebe keine einfache Antwort. Der Bezirksrat habe aber entschieden, mit dem vorliegenden Konzept eine Antwort zu präsentieren.

Patrick Notter nimmt auf die Frage von Daniel Kälin Bezug, wann das Betriebskonzept hochgefahren werde. Nach 15 Sekunden ohne Strom würden die Generatoren automatisch zu laufen beginnen und alle daran hängenden Empfänger mit Strom versorgen. Man müsse dann zurückfahren und den Stromverbrauch priorisieren. Der Bezirksführungsstab sei bei einem solchen Unglück in Charge, präsent und könne entscheiden. Dies seien 18 hochmotivierte Personen, welche sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hätten. Es lägen zahlreiche Konzepte für verschiedene Szenarien vor. Bei Übungen mit dem Führungsstab habe man sich schwerpunktmässig mit dem Thema auseinandergesetzt, unter Einbezug der Gesundheitsinstitutionen. Man sei zur Erkenntnis gekommen, dass die vorgeschlagene Lösung die richtige sei. Patrick Notter zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Fredi Lienert, dass die Gerbe auch in diese Richtung gehe und nicht einfach nichts mache, da ein Stromausfall ja wahrscheinlich nur vier Stunden dauere. Nein, es könne auch länger gehen und es sei ihre Verantwortung, dies der Bevölkerung aufzuzeigen. Zum Thema Militärspital: Es gebe nur noch ein Militärspital in der Schweiz. Dieses würde wohl kaum dem Bezirk zur Verfügung gestellt werden, wenn die ganze Schweiz betroffen wäre. In den Parteien habe er gesagt, die Vorlage sei eine Teilkasko-Versicherung, es sei keine Vollkasko-Versicherung für alle 16'000 Menschen. Man setze auch klar auf Eigenverantwortung, ein Notvorrat für sieben Tag werde empfohlen. Die Ausfälle der Wirtschaft könnten mit den Generatoren ebenfalls nicht abgedeckt werden, diese seien nur für die relevanten Infrastrukturen vorgesehen. Zusammen mit der Sicherheitskommission und dem Bezirksführungsstab habe man dies analysiert. Eine Rückweisung bedeute Verzögerung. Verzögerung bedeute wahrscheinlich höhere Kosten,

aufgrund der Inflation und der hohen Nachfrage an Generatoren. Man riskiere, dass das Notstromkonzept nicht im Winter 2025/26 bereit sei. Er wisse nicht, was er noch mehr abklären soll, es sei alles ausgeführt.

Bezirksammann Franz Pirker hält fest, dass sich der Bezirksrat der Verantwortung bewusst sei. Man habe einen vom Einsatz und Knowhow her professionellen Bezirksführungsstab, welcher die vorhandenen Risiken definiere und analysiere sowie die daraus resultierenden entsprechenden Massnahmen ausgearbeitet habe. Der Ausfluss daraus liege heute vor. Es gebe immer Fragen, welche im Detail noch geklärt werden müssten. Es gebe auch Überlegungen in der praktischen Anwendung, wo man je nach Situation reagieren und sich anpassen müsse. Wichtig sei: die Risiken seien da, die Reaktion des Bezirksrats sei ebenfalls da. Man brauche jetzt die Unterstützung in Form des finanziellen Rahmens, der vom Bürger zur Verfügung gestellt werde, um die Aufgaben im Sinne der Sicherheit im Bezirk Einsiedeln zu erfüllen. Hätte man alle die jetzt aufgetauchten Fragen detailliert und bis in den letzten Punkt erläutert und in Reglementen festgehalten, wäre die Sachvorlage sehr unübersichtlich geworden. Es sei ein Instrument mit klaren Aufträgen, mit denen die Profis im Ernstfall arbeiten könnten. Die sei ein Ja wert und ein Nein für den Rückweisungsantrag.

Antrag des Bezirksrats:

Der Ausgabenbewilligung für die «Notstromversorgung der relevanten Infrastrukturen des Bezirks Einsiedeln in der Höhe von 2 428 000 Franken sei zuzustimmen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag von KR Daniel Kälin, SVP Einsiedeln, wird abgewiesen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage «Notstromversorgung der relevanten Infrastrukturen des Bezirks Einsiedeln» wird an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 überwiesen.

7 Einbürgerungen

Bezirksammann Franz Pirker verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seite 104 bis 110, und bittet die Gesuchsteller, sich vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Beciri Alma
- Beijen Petrus Johannes Antonius
- Jeyakumar Prashantini
- Jeyakumar Ramanan
- Kemente-Medvegy Mónica
- Kemente Zoé
- Kabashaj Meleqe
- Schreckenberger Ina Corina
- Weng Thi My Huyen

stellen sich der Versammlung persönlich vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen und der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

- Die Einbürgerungsgesuche von Alma Beciri, Petrus Johannes Antonius Beijen, Prashantini Jeyakumar, Ramanan Jeyakumar, Mónika Kemencei-Medvegy, Zoé Kemencei, Meleqe Kabashi, Ina Corina Schreckenberger und Thi My Huyen Weng werden gemeinsam beraten.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen oder ein begründeter Gegenantrag zu einem der Einbürgerungsgesuche vorliegen. Aus der Versammlung erfolgen weder Fragen an die Bürgerrechtsbewerber noch ein Gegenantrag. Somit gelten die **Anträge des Bezirksamms**,

- Die in der Botschaft zum Voranschlag 2024 unter Traktandum 7.1 bis 7.7 aufgeführten Personen
 - Beciri Alma
 - Beijen Petrus Johannes Antonius
 - Jeyakumar Prashantini
 - Jeyakumar Ramanan
 - Kemencei-Medvegy Mónika
 - Kemencei Zoé
 - Kabashaj Meleqe
 - Schreckenberger Ina Corina
 - Weng Thi My Huyen

werden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen;

- die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;
- Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht;

als genehmigt.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

8 Varia

Fredi Lienert, Präsident Altersheim Gerbe, erinnert an die Annahme des Buskonzepts 2025 an der Urnenabstimmung vor 1½ Jahren. Dieses sei an und für sich eine gute Sache, habe aber den Haken, dass damit das Altersheim Gerbe per 1. Januar 2025 nicht mehr mit ÖV erschlossen sei. Man sei diesbezüglich zwar in Kontakt mit dem Bezirk, es sei aber noch keine Lösung vorhanden. Er lädt mit seinem Votum zu einer mutigen Lösung ein. Es sei für viele Leute in Einsiedeln schlichtweg nicht vorstellbar, dass ein Altersheim heutzutage nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden könne. Nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner seien betroffen, sondern auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Diese seien sehr oft ebenfalls betagt und nicht in der Lage, 10 bis 15 Minuten zur nächsten Bushaltestelle zu laufen. Er hoffe sehr, dass im Verlauf des Jahres eine Lösung gefunden werden können, mit welcher die Gerbe ab 2025 auf eine vernünftige Art und Weise erreichbar bleibe.

Bezirksammann Franz Pirker gratuliert abschliessend der Ringerriege Einsiedeln herzlich zur Bronzemedaille bei den NLA Schweizermeisterschaften und somit dem ersten Podestplatz seit 34 Jahren. Noch ein Jahr länger sei es her, nämlich am 19. November 1988, als Victor Kälin, Chefredaktor des Einsiedler Anzeigers zum ersten Mal über eine Bezirksgemeinde berichtet habe. Heute sei seine letzte Bezirksgemeinde als Berichterstatter. Er wolle einfach Danke sagen für 35 Jahre Berichterstattung; immer informativ, immer sachlich, stets wertvoll und vollständig, natürlich ausgewogen und unparteiisch, immer interessant und interessiert, vielfach kritisch, aber stets fair. Den Dank begleitet Franz Pirker mit den besten Wünschen für die persönliche Zukunft.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Bezirksammann Franz Pirker bedankt sich für die Annahme des Voranschlages sowie die Teilnahme an der Bezirksgemeinde und schliesst die Versammlung um 22.55 Uhr.

Für das Protokoll:

 **Bezirksrat Einsiedeln**


Franz Pirker
Bezirksammann



René Birchler
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 10. Januar 2024 mit Beschluss Nr. 2024.2

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Webpage).